Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 39 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 28. September 1928. 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Geldmarkt. — Vereinskalender. — Turniervereinigung. — Ergebnisse des Reit- u. Fahrturniers Zalesie. — Obstschauen in Welnau, Samter und Kuschlin. — Bücher. — Der Verkauf von künstlichen Düngemitteln. — Weichmisten bei viel Sauerfutter. — Anleitung zum Mästen der Gänse. — Der Aufsichtsrat und seine Pflichten. — Sparbuch und Kontokorrent. — Auslegungen zum Stempelgesetz. — Posener und Pommereller Landwirtschaft. — Marktberichte. — Einträgliche Rindviehzucht im Posener Lande. — Verordnung des Posener Wojewoden betr. Bekämpfung der Schweineseuche und -pest auf dem Gebiete der Wojewodschaft Posen. — Betrachtungen über Wiesen und Weidenpflanzen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 25. September 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł).	—.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Polski-Akt. (100 zł)	175.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)	—.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł) ..... (24. 9.)	47.25 zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.— zł
Goplana. I.—II. Em. (10 zł)	—.— zł
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł) .... (24. 9.)	—.— zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) ..	—.— zł
C. Hartwig I. zł-Em. (60 zł)	44.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł) (24. 9.)	119.— zł
Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Unja I.—III. Em. (100 zł)	205.— zł
Akwawit (250 zł)	—.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	53.— %
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ...	—.— %
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz.	30.— zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. p. 1 Doll.	96.— %
5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $).	91.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 25. September 1928.

10% Eisenbahnanleihe	103.— %
5% Konvertier.-Anl.	67.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	86.25 %
100 franz. Franken = zł .	34.83
100 österr. Schilling = zł	125.53
1 Dollar = zł	8.90
1 Pfd. Sterling = zł	43.23
100 schw. Franken = zł ...	171.52
100 holl. Guld. = zł	357.55
100 tschech. Kronen = zł ..	26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8 %

Kurse an der Danziger Börse vom 25. September 1928.

Doll. = Danz. Gulden ..	5.1552[5]
Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.005
100 Złoty = Danziger Gulden	57.82[5]

Kurse an der Berliner Börse vom 25. September 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.21
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.69
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.329
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.05
Dollar = dtsch. Mark	4.1945
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—90000 dtsch. Mk..	262.50
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	16 7/8
Ostbank-Aktien	114.— %
Oberschles. Kokswerke ..	111.— %
Oberschles. Eisenbahnbedarf	105.50 %
Laura-Hütte	72.75 %
Hohenlohe-Werke	72.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(19. 9.)	8.90	(22. 9.)	8.90	(19. 9.)	171.60	(22. 9.)	171.55
(20. 9.)	8.90	(24. 9.)	8.90	(20. 9.)	171.57[5]	(24. 9.)	171.53
(21. 9.)	8.90	(25. 9.)	8.90	(21. 9.)	171.55	(25. 9.)	171.52

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(19. 9.)	8.92	(22. 9.)	—.—
(20. 9.)	8.91	(24. 9.)	8.92
(21. 9.)	8.91	(25. 9.)	8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Der Landw. **Verein Stralkowo** feiert am Sonnabend, dem 29. 9., abends 7 Uhr im Barcal'schen Saale in Stralkowo sein diesjähriges Erntedankfest mit Kinovorführung und Tanz. Die Musik wird von einer Posener Kapelle gestellt. Auch die Mitglieder der Nachbarvereine und deren Angehörige sind dazu herzlichst eingeladen.

Kreisbauernverein Posen. Versammlung am Freitag d. 5. 10., nachm. 3 Uhr im kleinen Saal des Evgl. Vereinshauses zu Posen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung der Welage.
3. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg: „Pflanzenschutz als Grundlage zur Sicherstellung unserer Ernte."
4. Vorführung des Films der J.-G.-Farben-Industrie Leverkusen: „Schädlingsbekämpfung".

Landw. Verein Schwersenz. Versammlung Sonntag, den 7. 10. nachm. 5 Uhr im Hotel Polski. Vortrag des Herrn Winterschuldirektor Perek-Schroda.

Landw. Verein Briesen. Zu dem am Dienstag, d. 9. Oktober, beginnenden Haushaltungskursus werden noch Anmeldungen entgegengenommen. Meldungen sind zu richten an Herrn Emil Derwanz-Briesen oder an die Welage, Geschäftsstelle Posen I, Poznań, Piekary 16/17.

Landw. Verein Morasko. Zu dem am Montag, dem 15. Oktober beginnenden Haushaltungskursus können sich noch einige Teilnehmerinnen melden. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Becker-Morasko oder an die Welage, Geschäftsstelle Posen I, Poznań, Piekary 16/17.

Sprechstunden:

Wreschen: Am Donnerstag, d. 4., und Donnerstag, d. 18. 10., bei Haenisch.

Kurnik: Am Donerstag, d. 25. 10., bei Brückner. Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Kirchplatz Borui. Versammlung am Sonntag, d. 30. 9., nachm. 5 Uhr bei Kutzner. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über: „Krankheiten der Futterpflanzen". 3. Verschiedenes.

Landw. Verein Zirke. Versammlung Montag, d. 1. 10., mittags 12 Uhr bei Heinzel in Zirke. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg: „Pflanzenkrankheiten, speziell Beizung des Saatgetreides." 3. Verschiedenes.

Landw. Verein Lubowo-Wartoslaw. Versammlung Dienstag, d. 2. 10. abends 6 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg: „Pflanzenkrankheiten speziell Beizung des Saatgetreides.“

Landw. Verein Grzebienisko. Versammlung Mittwoch, den 3. 10., abends 6 Uhr bei Zippel. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg: „Pflanzenkrankheiten, speziell Beizung des Saatgetreides. 3. Verschiedenes.

Landw. Verein Mechnatsch. Die Versammlung am 4. Oktober in Mechnatsch fällt aus und findet in der zweiten Oktoberhälfte statt.

Landw. Verein Kupferhammer. Versammlung am Sonntag, dem 7. Oktober, mittags 1 Uhr bei Riemer. Vortrag des Herrn Dr. Klusak-Posen über Testamente, Ueberlassungen und Rentenfragen. Rosen.

Bezirk Rogasen.

Ortsgruppe Fitzerie. Versammlung Sonntag, den 30. 9., nachm. 6 Uhr in Sarben mit Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Zern über Herbstbestellung und Düngungsfragen.

Sprechstunden: Samotschin, Montag, den 1. 10.

Czarnikau, Sonnabend, 6. 10.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein am 28. 9. und 12. 10., Rawitsch 5. 10.

Ortsverein Rakwitz. Eröffnung des Haushaltungskursus am 30. 9. nachm. 3 Uhr im Konfirmandensaal. Anschließend Versammlung. Besprechung wichtiger Tagesfragen.

Landw. Verein Introschin. Der Haushaltungskursus in Introschin beginnt am Montag, den 1. Oktober d. Js. Die Teilnehmerinnen können noch aufgenommen werden. Anmeldungen an Schriftführer Lochmann erbeten. Der Vorstand.

Bezirksverein Lissa. Versammlung am 6. 10. nachm. 4 Uhr im Gemeindehaus. 1. Vortrag von Herrn Dr. Klusak über Erbrechtsfragen. 2. Geschäftliches. Netz.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden im Oktober:

Jarotschin Montag, den 1., bei Hildebrand.

Kobylin, Donnerstag, d. 4. bei Taubner.

Krotoschin, Freitag, d. 5., bei Pachale.

Verein Konarzewo. Versammlung, Sonnabend d. 29. 9., bei Huke in Konarzewo um 6 Uhr abends.

Verein Lipowiec. Versammlung Sonntag, d. 30. 9., nachm. 2 Uhr bei Neumann in Koschmin.

Redner in vorstehenden 2 Versammlungen Herr Dir. Perek-Schroda.

Verein Deutschdorf. Versammlung Freitag, d. 5. 10., abends 6 Uhr bei Knapp in Deutschdorf.

Verein Ratenau. Versammlung Sonnabend, den 6. 10., abends 6 Uhr bei Fredzinski in Strielau.

Verein Langefeld. Versammlung Sonntag, den 7. 10., bei Zielinski in Breitenfeld, nachm. 2 Uhr.

Verein Glücksburg (Przemysławki). Versammlung Montag, d. 8. 10., abend 6 Uhr im Gasthause zu Cerkwitz.

Verein Siebenwald. Versammlung Donnerstag, d. 11. 10., nachm. ½3 Uhr bei Reimann-Siebenwald.

Verein Bralin. Versammlung Freitag, den 12. 10., nachm. 4 Uhr bei Kempa in Bralin.

Verein Deutsch-Koschmin. Versammlung Sonnabend, den 13. 10., abends 6 Uhr bei Liebeck in Dt. Koschmin.

Verein Hellefeld. Versammlung Sonntag, d. 14. 10., nachm. 2 Uhr bei Reschke in Hellefeld.

Redner in diesen Versammlungen Herr Diplomlandwirt Chudzinski.

Auskünfte an Mitglieder werden in den Sprechstunden nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte erteilt.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Ciele. Versammlung Sonntag, den 30. 9., nachm. 4 Uhr im Gasthause Eichstaedt-Zielonka.

Landw. Verein Chrośna. Versammlung Dienstag, den 2. 10., nachm. 6 Uhr im Gasthause Griesbach-Chrośna.

Landw. Verein Sipiory. Versammlung Sonntag, den 7. 10., nach ½4 Uhr im Hause Ewald Janke-Sipiory.

In allen Versammlungen Vortrag des Herrn Geschäftsführers Steller über landwirtschaftliche Tagesfragen.

Sprechstunden:

Mochle, Montag, den 1. 10., von 1—4 Uhr bei Joachimczak.

Solec, Dienstag, den 2. 10., von 9—1 Uhr bei Fethke.

Witoldowo, Donnerstag, 4. 10., von 10—5 Uhr Gasthaus Dalüge.

Koronowo, Freitag, den 5. 10., von 10—5 Uhr Hotel Fortzik.

Anmerkung: Zu den Versammlungen und Sprechstunden sind Rentenabrechnungen mitzubringen.

Turniervereinigung.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß die 3 diesjährigen Reit- und Fahrturniere zwei Ueberschüsse gebracht haben, so daß auch für das Jahr 1928 wieder ein Plus zu verbuchen ist, und der aus Einnahmen der Turniere in den Vorjahren gebildete Sicherheitsfonds bei der Welage nicht in Anspruch genommen, sondern sogar erhöht werden konnte.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Drittes Reit- und Fahrturnier der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V. Poznań.

Nachstehend werden die Ergebnisse des Reit- und Fahrturniers am 16. September 1928 auf dem Gelände des Herrn von Rost-Zalesie bekannt gegeben:

I. Zuchtmaterialsprüfung.

A. Grundbesitz über 500 Morgen.

a) Warmbluthengste, dreijährig und älter.

1. Preis: von Brandis-Krześlice, 3jähriger Fuchshengst „Holzhäher“, Züchter: Doepner-Pr. Thieran.

b) Warmblutstuten, dreijährig und älter.

1. Preis: von Rost-Zalesie, 6jährige Fuchsstute „Arie“, Züchter: Besitzer.

2. Preis: von Brandis-Krześlice, 9jährige Fuchsstute „Brigitte“, Züchter: Besitzer.

3. Preis: Falkenthal-Słupowo, 10jährige schwarzbraune Stute „Damera“, Züchter: Besitzer

c) Familien.

1. Preis: von Rost-Zalesie, 12jährige Fuchsstute „Aktie“ mit 5 Nachkommen, Züchter: Besitzer.

B. Kaltblut.

a) Hengste.

1. Preis: Frl. Elisabeth Kiehn-Turzyn, belg. Hengst „Max“, Züchter: Buettner-Kl. Wissek.

II. Jagdspringen Klasse A.

1. Preis: von Beyme-Komorniki, 5jähriger Fuchswallach „Landgraf“, Reiter: Besitzer.

2. Preis: Herrmann-Bucz, 7jähriger Rotschimmelwallach „Master“, Reiter: Besitzer.

3. Preis: von Brandis-Krześlice, 6jähriger Fuchswallach „Elegant“, Reiter: Hanken-Kokorzyn.

III. Gruppenspringen.

1. Preis: Frhr. von Lüttwitz-Oleśnica, 5jähriger Fuchswallach „Danebrog“, Reiter: Besitzer.

Frhr. von Lüttwitz-Oleśnica, 5jähriger Fuchswallach „Dollar“.

2. Preis: von Becker-Rawitsch, 5jähriger Rappwallach „Herero“, Reiter: Besitzer.

von Bogen-Zakrzew, 7jährige braune Stute „Gräfin Mariza“, Reiter: Besitzer.

3. Preis: von Brandis-Krześlice, 6jähriger Fuchswallach „Elegant“, Reiter: Hanken-Kokorzyn.

Herrmann-Bucz, 7jähriger Fuchswallach „Schatz“, Reiter: Besitzer.

IV. Eignungsprüfung für Wagenpferde.

a) Ein- und Zweispänner, gefahren von Herren und Damen.

1. Preis: Burghardt-Dąbrówka kuj., 5jährige Fuchsstute „Fanfare“, Züchter: Buettner-Kl. Wissek.

6järhige Fuchsstute „Elite“, Züchter: Sauer-Dąbrówka kuj., Fahrer: Besitzer.

2. Preis: von Brandis-Krześlice, 9jährige Fuchsstute „Brigitte“, 15jährige Fuchsstute „Hera II“, Züchter: Besitzer, Fahrer: Frl. Herta von Brandis.

3. Preis: von Rost-Zalesie, 4jähriger Ponnywallach „Zigeuner“, Züchter: Besitzer, Fahrer: Peter Naumann.

V. Jagdspringen, Klasse L.

1. Preis und Züchterpreis: Frhr. von Lüttwitz-Oleśnica, 5jähriger Fuchswallach „Danebrog“, Züchter und Reiter: Besitzer.

2. Preis: von Beyme-Komorniki, 5jähriger Fuchswallach „Landgraf“, Reiter: Besitzer.

3. Preis: Herrmann-Bucz, 7jähriger Fuchswallach „Schatz“, Züchter und Reiter: Besitzer.

4. Preis: von Brandis-Krześlice, 4jährige braune Stute „Gerda“, Züchter: Besitzer, Reiter: Hanken-Kokorzyn.

VI. Fahren von Zweispännern.

Von Besitzern unter 500 Morgen.

1. Preis: Zweispänner des Herrn Engelage-Cieszkowo.

VII. Vielseitigkeitsprüfung.

1. Preis: Schreiber-Rybitwy, 6jähriger Fuchswallach „Rubin“, Reiter: Besitzer.

2. Preis: von Becker-Rawitsch, 5jährige Fuchsstute „Hexe“, Reiter: Besitzer.

3. Preis: Frhr. von Lüttwitz-Oleśnica, 6jähriger Blauschimmelhengst „Ahnenteufel“, Züchter: Buettner-Kl. Wissek, Reiter: Besitzer.

Eignungsprüfung für Wagenpferde.

b) Mehrspännerfahren.

1. Preis: von Brandis-Krześlice, 9jährige Fuchsstute „Brigitte“, 15jährige Fuchsstute „Hera II“, 15jährige Fuchsstute „Julia“, 8jährige Fuchsstute „Caecilie“, Züchter: Besitzer, Fahrer: Frl. Herta v. Brandis.

2. Preis: Burghardt-Dąbrówka kuj., 5jährige Fuchsstute „Fanfare", 6jährige Fuchsstute „Elite", 5jährige Fuchsstute „Freya", 3jährige Fuchsstute „Heta", Fahrer: Besitzer.

Außerdem erhielt einen ersten Preis und Züchterpreis der Neunerzug des Herrn von Brandis-Krześlice.

VIII. Reitprüfung Klasse L.

1. Preis: von Brandis-Krześlice, 6jähriger Fuchswallach „Elegant", Reiter: Hanken-Kokorzyn.

IX. Trabreiten für ländliche Besitzer und Beamte. 1000 Meter.

1. Preis: G. Hartwig-Wąsosz, 20jährige Fuchsstute „Mascha", Reiterin: Frl. Anita Hartwig.

2. Preis: Meyer-Dąbrówka słupska, Stute „Landa", Reiter: Gustav Meyer-Dąbrówka.

3. Preis: Falkenthal-Słupowo, 7jährige braune Stute „Calvella", Reiter: Gerd Falkenthal.

4. Preis: Dominium Turzyn, 7jähriger Wallach „Dorn", Reiter: Zimmer-Turzyn.

X. Jagdspringen Klasse M.

1. Preis: Bilstein-Urbanie, 6jährige braune Stute „Imme", Züchter: Besitzer, Reiter: Uhle-Górzewo.

2. Preis: von Bogen-Zakrzew, 9jähriger Fuchswallach „St. Hubertus", Reiter: Besitzer.

3. Preis: Frhr. von Lüttwitz-Oleśnica, 6jähriger Blauschimmelhengst „Ahnenteufel", Züchter: Buettner-Kl. Wissek, Reiter: Besitzer.

Obstschau in Welnau.

Am 13. September d. Js. fand in Welnau in Wenges Saal unter der bewährten Leitung des Herrn Gartenbau-Direktors Reissert-Posen eine Obstschau, wie auch eine Ausstellung eingemachter Gartenerzeugnisse des landwirtschaftlichen Vereins Welnau statt. Obgleich diese Veranstaltung vorher verschiedene Mal im Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt bekanntgegeben worden war, war die Beteiligung doch sehr bescheiden. Von über 100 Mitgliedern, die der Verein zählt, hatten sich nur 12 als Aussteller beteiligt. Schuld an der geringen Beteiligung hat zum Teil die noch zu erledigende Herbstbestellungsarbeit gehabt, jedoch ist ein großer Teil derselben der Interesselosigkeit zuzuschreiben und dies ist eine tief bedauerliche Erscheinung. Die musterhafte Aufmachung der Schau, wie auch der interessante Vortrag, in dem Herr Gartenbau-Direktor über Düngung und Pflege der Obstbäume, sowie über die verschiedenen Obstsorten und Gartenerzeugnisse und eingemachten Sachen belehrende und ausführliche Erläuterungen gab, machte auf die Teilnehmer einen sichtbar befriedigenden Eindruck. Jedem Aussteller wurde ein Verzeichnis der ausgestellten Obstsorten und eine schriftliche Anleitung über den Obstbau eingehändigt. Die allgemeine Klage der hiesigen Landwirte, daß für Obst hier kein Absatz und keine rentable Verwertung sei, entkräftete Herr Gartenbau-Direktor in seinem vortrefflichen Vortrag dadurch, daß er nachwies, daß in Deutschland noch für über 4 Millionen Mark ausländisches, namentlich amerikanisches Obst jährlich eingeführt würde. Auch Polen wäre an dieser Einfuhr beteiligt. Es müßten zum Absatz nur gute, haltbare Sorten angebaut, und bei der Verpackung der Früchte die überaus nötige Sorgfalt beachtet werden, alsdann würden sich für annehmbare Preise auch Abnehmer finden.

Landwirtschaftlicher Verein Samter, Obstschau

vom 5. bis einschl. 7. Oktober 1928 im Saale des Hotels „Eldorado". Einlieferung des Obstes und der Ausstellungsgegenstände: Freitag, den 5. Oktober, von 2—8 Uhr. Dekorations- und Blumeneinlieferung: Sonnabend, den 6. 10., von 7—9 Uhr. Aufbau, Sortenbestimmung: Sonnabend, den 6. 10., von 8—10. Preisrichten: Sonnabend, den 6. 10., von 11—1 Uhr. Eröffnung der Obstschau: Sonnabend, den 6. 10., nachmittags um 4 Uhr. Vortrag mit anschließender Preisverteilung: Sonnabend, den 6. 10., um 5 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung: Sonntag, den 7. 10., 9—10 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau: Sonntag, den 7. 10., um 7 Uhr. Anschließend um 8 Uhr gemütliches Beisammensein mit Tanz. Anmeldungen zur Obstschau nimmt entgegen der Schriftführer des Vereins Szamotuły Herr Erich Reiners, Szamotuły, Ein- und Verkaufsgen., bis 1. 10. abends 6 Uhr entgegen und verteilt gleichzeitig den ausstellenden Vereinsmitgliedern die Programme.

Gartenbau-Abteilung.

Landwirtschaftlicher Verein Kuschlin, Obstschau.

vom 29. September bis einschl. 1. Oktober 1928. Einlieferung des Obstes und der Ausstellungsgegenstände: Sonnabend, den 29. 9. von 2 bis 7 Uhr. Aufbau, Sortenbestimmung: Sonnabend, den 29. 9. von 6 bis 9 Uhr. Dekorations- und Blumeneinlieferung: Sonntag, den 30. 9. von 8 bis 9 Uhr. Preisrichten: Sonntag, den 30. 9. von 9 bis 10 Uhr. Eröffnung der Obstschau: Sonntag, den 30. 9. mittags 12 Uhr. Vortrag mit anschließender Preisverteilung: Sonntag, den 30. 9. um 4 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung: Montag, den 1. 10. von 10 bis 12 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau: Montag, den 1. 10. um 5 Uhr. Anschließend um 7 Uhr gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Gartenbau-Abteilung.

9 Bücher. 9

Die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft. Von Prof. Dr. Friedrich Aereboe, Landesökonomierat und Geh. Regierungsrat. (Betriebswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft, Heft 10). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28/29. Preis RM. 1.20.

Diese Schrift beschäftigt sich mit dem Bevölkerungsproblem in der Landwirtschaft. In den Abschnitten: Die Abhängigkeit der Produktivität der Landwirtschaft vom Stande der landwirtschaftlichen und industriellen Technik, von den Preisverhältnissen und von der Kapitalbildung, von der Besitzverteilung und von der Lohnhöhe der Landarbeiter, von der Volkserziehung und Volksbildung vom internationalen Austausch und vom internationalen Frieden behandelt der hervorragende Gelehrte alle diesbezüglichen Fragen anschaulich und erweist in eingehender Weise, welche zahlreichen Möglichkeiten zur Produktionsvergrößerung der Landwirtschaft bestehen. Beachtenswert sind die Ausführungen Aereboes über die Intensivierung im engeren Sinne, die Betriebserweiterungen und Betriebsneugründungen, die untereinander um das verfügbare Kapital konkurrieren.

Ursachen und Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Rinder. Von Dr. phil. H. Rautmann, stellvertretendem Direktor des Bakteriologischen Instituts Halle a. S. und Vorsteher der Tuberkuloseabteilung dieses Instituts. Mit 47 Textabbildungen. (Landwirtschaftliche Hefte, Heft 55). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 und 29. Leicht kart. RM. 2,80.

Diese Schrift klärt den Leser in Wort und Bild über Anatomie und Physiologie der Geschlechtsorgane des Rindes — Ursachen für die Störungen im Geschlechtsleben — Behandlung des seuchenhaften Verkalbens — ansteckenden Scheidenkatarrh — Tuberkulose — Krankheiten, die nicht auf den Geschlechtsapparat beschränkt sind — mangelhafte Begattung und über außerhalb der Geschlechtsorgane befindliche Ursachen für die Unfruchtbarkeit auf. Da nur eine genaue Kenntnis der normalen Verhältnisse die richtige Beurteilung und erfolgreiche Behandlung der krankhaften Veränderungen ermöglicht, wird jeder Tierzüchter und Tierhalter aus dieser wichtigen Arbeit den größten Nutzen ziehen.

Kolloidchemie, Leitfaden für Agrikulturchemiker, Landwirtschaftslehrer und Studierende der Landwirtschaft von Dr. Wilhelm Stollenwerk, Privatdozent an der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, Abteilungsleiter an der landwirtschaftlichen Versuchsstation Bonn. Preis geb. M. 5.50. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart, Olgastr. 83.

In vorliegendem Buche wird versucht, einen Weg einzuschlagen, der es ermöglicht, sich ein Bild über die sämtlichen kolloidchemischen Fragen zu machen. Um die Einseitigkeit möglichst zu vermeiden, wird im ersten Abschnitt des Buches die reine Kolloidchemie kurz behandelt. Die beigegebenen Literaturangaben ermöglichen es jedem, sich über besondere Fragen näher zu informieren. Anschließend an die Behandlung der allgemeinen Fragen werden einige spezielle Kolloide behandelt, die besonders für die Landwirtschaft wichtig sind, wie Eisen-, Aluminiumoxyd, Kieselsäure, Humus- und Eiweißstoffe. In der angewandten Kolloidchemie werden einerseits bodenkundliche Beziehungen der Kolloidchemie, andererseits Kolloide des tierischen und pflanzlichen Organismus besprochen. Gerade die letzteren waren bisher in keinem Lehrbuche der Kolloidchemie im Zusammenhang besprochen, sondern nur zerstreut in Abhandlungen zu finden, die sich mit der einen oder anderen Frage beschäftigten.

Wertschätzung landwirtschaftlicher Gebäude. Von Künzel Berlin. Heft 28 der „Anleitungen für den praktischen Landwirt" Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Hauptstelle der D.L.G. Dessauer Straße 14, einschl. Porto 1,30 M. Für Nichtmitglieder 1,90 M. einschl. Porto.

Die Abschätzung des Wertes der Gebäude war bisher eines der schwierigsten Dinge im landwirtschaftlichen Taxwesen, weil der Landwirt nicht über genügende Baufachkunde verfügt. Mit der vorliegenden Schrift ist dem Mangel in der denkbar einfachsten, für den Landwirt als Nichtfachmann außerordentlich praktischen und klaren Weise abgeholfen; es ist nur notwendig, die kleine Übersicht zur Hand zu nehmen, um den Wert der Gebäude beurteilen und schätzen zu können. Außerdem ist die Übersicht ein wertvolles Hilfsmittel für den Landwirt, der Neu- oder Anbauten vornehmen und sich über die Höhe der Baukosten unterrichten will. Aber auch die Hochschullehrer und die Dozenten an den höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten, die ihre Hörer in das Gebiet der Abschätzung der Gebäude einweihen wollen, werden ihren Hörern gern die Übersicht in die Hand geben und daran die Praxis der Abschätzung der Gebäude erörtern.

11 Dünger. 11

Der Verkauf von künstlichen Düngemitteln.

Die Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. 3. 1928 über den Verkauf von künstlichen Düngemitteln — veröffentlicht im Dziennik Ustaw Nr. 34 vom 22. 3. 1928 — ist jetzt in Kraft getreten und geben wir nachstehend den Wortlaut der Verordnung nochmals wieder:

pp.

Nähere Ausführungsbestimmungen sind zu dieser Verordnung bis heute nicht erschienen. Zu beachten ist entsprechend dieses Gesetzes für diejenigen unserer Genossenschaften, die als Wiederverkäufer auftreten:

1. daß alle Angebote und Bestätigungen über künstliche Düngemittel genaue Angaben über den Gehalt an Nährstoffen haben müssen,
2. daß über jeden Verkauf künstlicher Düngemittel ein schriftlicher Verkaufsbeleg ausgestellt werden muß, der genaue Angaben über die einzelnen Nährstoffe enthält, also auch bei Barverkäufen direkt vom Lager in kleinen Mengen,
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ziehen nicht nur empfindliche Strafen nach sich, sondern machen getätigte Geschäfte ungültig,
4. da einzelne Düngemittel, speziell Kainit und Kalisalze größtenteils lose fürs Lager bezogen werden, bei Stückgutsendungen aber Säcke verwendet werden, die den erforderlichen Aufdruck zeigen müssen, empfiehlt sich die sofortige Anschaffung entsprechender Schablonen, etwa nachstehenden Musters, in der Größe 25×30 cm.

Nawozy sztuczne

Sól potasowa . . . %

. . . . . kg

Niemiecki Syndykat Potasowy — Berlin, Niemcy.

Dz. U. R. P. Nr. 34 vom 22. 3. 1928, Pos. 318, S. 668.

Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. 3. 1928 über den Verkauf von künstlichen Düngemitteln.

Auf Grund des Art. 44, Abs. 6 der Verfassung und des Gesetzes vom 2. 8. 1926 über die Ermächtigung des Staatspräsidenten zum Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft (Dz. U. R. P. Nr. 78, Pos. 443, unser Blatt 1926, Seite 235) bestimme ich folgendes:

Art. 1. Die Bezeichnung „künstliche Düngemittel" im Sinne dieser Verordnung betrifft alle Produkte industrieller und Bergwerks-Herkunft, die dazu bestimmt sind, den Boden zu befruchten und wenigstens einen der folgenden Bestandteile enthalten: Stickstoff, Phosphor, Kalium oder Calcium.

Art. 2. Der Verkauf von künstlichen Düngemitteln, sowohl der inländischen wie auch der aus dem Auslande eingeführten, darf nur auf Grund der Bestimmungen dieser Verordnung und der Verordnungen, die auf Grund dieser Verordnung herausgegeben werden, stattfinden.

Art. 3. In den Reklamen und Veröffentlichungen aller Art über Produkte, die als künstliche Düngemittel verkauft werden, auf der Verpackung dieser Produkte, und auch in den Belegen, die bei ihrem Verkauf aufgesetzt werden, wird verboten, Namen und Bezeichnungen zu gebrauchen, die den Käufer irreführen könnten betr. der Art, Herkunft oder chemischen Zusammensetzung dieser Produkte.

Art. 4. Wenn die künstlichen Düngemittel in Verpackung verkauft werden, so hat der Verkäufer sichtbar auf der äußeren Seite der Verpackung eine Aufschrift anzubringen, die folgendes enthält:

a) die Bezeichnung „Künstliche Düngemittel",
b) den Namen des künstlichen Düngemittels,
c) sein Gewicht,
d) in Prozenten die Zahl (in ganzen Zahlen) der im Art. 1 erwähnten Bestandteile, die für die Pflanzen nützlich sind,
e) den Namen des Unternehmens (des Bergwerkes, der Fabrik), aus dem die künstlichen Düngemittel stammen, in bezug der Kunstdünger ausländischer Herkunft — den Namen des Landes, aus dem der Kunstdung stammt.

Art. 5. Jeder Verkauf von künstlichen Düngemitteln muß auf dem vom Verkäufer ausgestellten, schriftlichen Verkaufsbeleg bestätigt werden. In diesem Belege ist außer den im Art. 4 angegebenen Einzelheiten folgendes anzugeben: Vor- und Zuname (oder Firma) und Adresse des Verkäufers.

Für einen schriftlichen Verkaufsbeleg können gleichfalls gelten: die Rechnung, der Frachtbrief und andere im Warenverkehr benutzte Dokumente, sofern sie die für den Verkaufsbeleg erforderten Angaben enthalten.

Der Verkäufer ist verpflichtet ein Jahr lang die Abschriften der ausgegebenen Verkaufsbelege aufzubewahren.

Art. 6. Die Angabe der in den künstlichen Düngemitteln enthaltenen Menge der für die Pflanzen nützlichen Bestandteile (Art. 1) durch den Verkäufer muß dem wirklichen Gehalt dieser Bestandteile entsprechen.

Der Landwirtschaftsminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe in Verordnungen für die einzelnen künstlichen Düngemittel die zulässige Abweichung zu Ungunsten des Erwerbers von der im Verkaufsbeleg angegebenen Menge der in dem Kunstdung enthaltenen Bestandteile, die für die Pflanzen nützlich sind.

Art. 7. In Fällen, in denen der Gehalt der für die Pflanzen nützlichen Bestandteile in dem Kunstdung — gemäß der Vereinbarung — mittels Analyse nach der Lieferung des Kunstdüngers an den Erwerber festgestellt werden soll, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, in dem Verkaufbeleg die Angaben über den Gehalt der für die Pflanzen nützlichen Bestandteile zu machen (Art. 4, P. d), muß jedoch in diesem Beleg eine entsprechende Erklärung darüber geben.

Art. 8. Der Landwirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe durch Verordnungen für die einzelnen künstlichen Düngemittel das Minimum der für die Pflanzen nützlichen Bestandteile festsetzen, das sich in den Kunstdüngern befinden muß, sowie das Maximum der für die Pflanzen schädlichen Bestandteile in diesen Kunstdüngern.

Verboten ist der Verkauf von künstlichen Düngemitteln, in denen der Gehalt der für die Pflanzen nützlichen und schädlichen Bestandteile nicht den Normen entspricht, die in den Verordnungen des Landwirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe bestimmt sind.

Die Verkaufsverträge über künstliche Düngemittel, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des zweiten Absatzes dieses Artikels stehen, sind ungültig.

Art. 9. Der Landwirtschaftsminister kann durch eine Verordnung, die im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe erlassen wird, die Verpflichtung auferlegen, daß die einzelnen künstlichen Düngemittel in Verpackung zu verkaufen sind und kann die Art der Verpackung bestimmen.

Art. 10. Der Landwirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe die Kontrolle über die aus dem Auslande eingeführten künstlichen Düngemittel auf Kosten der Personen, die diese Düngemittel einführen, anordnen und kann die Einfuhr der Düngemittel verbieten, deren Verkauf gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung sowie auf Grund dieser herausgegebenen Verordnungen, nicht gestattet ist.

Art. 11. Die Kontrolle über den Verkauf von künstlichen Düngemitteln und über ihre Einfuhr aus dem Auslande übt — gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung — der Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe durch die dazu bevollmächtigten Organe aus.

Art. 12. Zwecks Ausübung der Kontrolle über den Verkauf von künstlichen Düngemitteln und über ihre Einfuhr aus dem Auslande — gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung sowie den auf Grund dieser Verordnung herausgegebenen Verordnungen — besitzen die dazu ermächtigten Organe das Recht:

a) des Zutritts zu allen Räumlichkeiten der Handelsunternehmen, die künstliche Düngemittel verkaufen,
b) der Kontrolle auf den Grenzstationen von aus dem Auslande eingeführten Sendungen künstlicher Düngemittel,
c) der Entnahme unentgeltlicher Proben von künstlichen Düngemitteln, die zur Durchführung einer Analyse notwendig sind,
d) der Durchsicht von Abschriften der im Sinne des Art. 5 angefertigten Verkaufsbelege.

Verordnungen des Landwirtschaftsministers, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe bestimmen die Art der Ausführung der Kontrolle durch die dazu berufenen Organe über den Verkauf und über die Einfuhr aus dem Auslande von künstlichen Düngemitteln, im besonderen aber die Art der Entnahme von Proben künstlicher Düngemittel sowie die Anstalten, in denen die Analysen ausgeführt werden sollen.

Art. 13. Wer entgegen den Bestimmungen des Art. 3 dieser Verordnung Namen oder Bezeichnungen gebraucht, die den Käufer betr. der Art, Herkunft oder chemischen Zusammensetzung des künstlichen Düngemittels irreführen könnten, wird mit einer Geldstrafe bis zu 1000 zł bestraft.

Art. 14. Wer entgegen den Bestimmungen des Art. 4 dieser Verordnung nicht sichtbar auf der äußeren Seite der Verpackung die in diesem Artikel erwähnten Vorschriften anbringt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 1000 zł bestraft.

Art. 15. Wer entgegen den Bestimmungen des Art. 5 dieser Verordnung einen Verkauf von künstlichen Düngemitteln ohne Anfertigung eines schriftlichen Verkaufsbeleges vornimmt oder wer den zur Kontrolle berechtigten Organen vor Ablauf eines Jahres vom Tage des Verkaufes die Abschrift des angefertigten Verkaufsbeleges nicht vorzeigt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 500 zł bestraft.

Art. 16. Wer einen Verkauf von künstlichen Düngemitteln vornimmt, in denen der wirkliche Gehalt der für die Pflanzen nützlichen Bestandteile von dem im Verkaufsbelege angegebenen Gehalt im größeren Maße abweicht, als es in der für die Abweichung festgelegten Norm zulässig ist, wird mit einer Geldstrafe bis zu 5000 zł bestraft.

Art. 17. Wer einen Verkauf von künstlichen Düngemitteln vornimmt, deren Verkauf nicht gestattet ist, wird mit einer Geldstrafe bis 5000 zł bestraft.

Art. 18. Wer die Vorschriften dieser Verordnung sowie die auf Grund dieser herausgegebenen Verordnungen überschreitet, wird, sofern die Handlung nicht unter die Bestimmungen des Art. 13—17 fällt, mit einer Geldstrafe bis zu 1000 zł bestraft.

Art. 19. Wenn eine der straffälligen Handlungen die in dieser Verordnung vorgesehen sind, unter eine strengere Vorschrift andere Gesetze fällt, so ist nach diesen Gesetzen die Strafe zu ermessen.

Art. 20. Die Beurteilung über die Angelegenheiten, betr. die Verletzung der Vorschriften dieser Verordnung sowie der auf Grund dieser herausgegebenen Verordnungen steht der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zu.

In den Strafentscheidungen ist im Falle der Nichtbeitreibbarkeit der Geldstrafe nach billigem Ermessen eine stellvertretende Haftstrafe zu bemessen, jedoch nicht über 6 Wochen.

Art. 21. Der durch Entscheidung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung Verurteilte kann binnen 7 Tagen, vom Tage der Zustellung der Entscheidung an, an die Behörde den Antrag stellen die Angelegenheit dem zuständigen Bezirksgericht zu überweisen, daß bei entsprechender Anwendung der für die erste Instanz geltenden Vorschriften des Verfahrens rechtskräftig entscheidet. Auf Antrag des Staatsanwaltes wird die Vereinsachung des Verfahrens angeordnet; das Urteil des Richters ist nicht mehr anfechtbar.

Im Gerichtsverfahren stellt die Entscheidung der Verwaltungsbehörde den rechtsgültigen Anklageakt (Antrag im vereinfachten Verfahren) dar. Vor der Anberaumung der Verhandlung kann der Vorsitzende (der Richter) die Vernehmung des Angeklagten, der Zeugen und der Sachverständigen durch das zuständige Kreisgericht (Friedensgericht) anordnen; die Zeugen und Sachverständigen können eidlich vernommen werden. Das Gericht bestimmt nach eigenem Ermessen, welche Zeugen und Sachverständigen in der Verhandlung unter Eid oder ohne Eid zu vernehmen sind und welche Aussagen zu verlesen sind; es ist gestattet, Notizen der Untersuchung und andere Teile der Verwaltungsakten vorzulesen.

Der Antrag auf Überweisung der Angelegenheit an das Gericht hält die Einziehung der Geldstrafe nicht auf.

Art. 22. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe sowie mit den anderen Ministern entsprechend ihrem Wirkungsbereich übertragen, und was hingegen die Strafaburteilung anbelangt, dem Justizminister und Innenminister übertragen.

Art. 23. Diese Verordnung tritt binnen 6 Monaten nach dem Tage ihrer Veröffentlichung auf dem gesamten Staatsgebiete in Kraft.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Weichmisten bei viel Sauerfutter.

Ein bewährtes Mittel gegen das Weichmisten bei Verabreichen von viel Sauerfutter besteht darin, daß man nach den einzelnen Mahlzeiten ein Zwischenfutter in Form von Heu gibt. An Stelle des Heus kann auch gutes Stroh gegeben werden. Meist jedoch wird dieses Futter von den schon gesättigten Tieren nicht so gern aufgenommen, und man wird schon zu gutem Heu oder Grummet greifen müssen. Gibt man das Heu gehäckselt, so hat man sehr wohl die Möglichkeit, ihm Kaff, Spreu und auch Strohhäcksel beizumischen. Als stopfende Mittel haben sich auch **Roggenkleie, Erbsen- und Bohnenschrot sehr gut bewährt.** Besonders Erbsen- und Bohnenschrot bildet eine sehr wertvolle Ergänzung der dem Sauerfutter fehlenden Nährstoffe. Hat übermäßiges Weichmisten schon lange bestanden, also bereits einen mehr krankhaften Charakter angenommen, so empfiehlt es sich, den Tieren vorerst einmal eine kräftige Dosis Glaubersalz mit dem Sauerfutter zu reichen. Dadurch wird man natürlich das Weichmisten zunächst fördern; man erreicht aber damit eine gründliche Reinigung des Verdauungsapparates, nach der dann Heu, Stroh, Kleie und Bohnenschrot am sichersten und günstigsten wirken. Eine vollkommene Abstopfung der mehr weichen Beschaffenheit des Mistes bei Sauerfütterung wird man wohl kaum erreichen können, und das ist auch keineswegs notwendig. Solange der Kot nicht dünnflüssig, gleichsam spritzend abgeht, ist keine Abweichung vom normalen, gesunden Zustande vorhanden.

M.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Anleitung zum Mästen der Gänse.

Von W. Hübener.

(Nachdruck verboten.)

Der dreifache Nutzen, den die Gänsezucht mit sich bringt — Fleisch, Federn und Fett —, erfordert je nach der Richtung, in welcher dies betrieben werden soll anderes Futter. Wo Fleischerzeugung die Hauptsache ist, muß kräftiges Futter, proteinreiche Nahrung (Körner, Erbsen, Buchweizen usw.) gereicht werden. Die Fettmästung erfordert eine reichliche Gabe von Kohlehydraten und fettreichen Stoffen, wie Milch, Körner, Teignudeln, selbst Gaben von Oel und Oelfrüchten (Leinsamen), die jedoch bei „zuviel" dem Fleisch und Fett einen unangenehmen Beigeschmack verleihen. Wenn auf Federgewinnung das Augenmerk gerichtet ist, muß für Ersatz dieser Stoffe gesorgt werden, damit nicht die Tiere ganz herunterkommen, wie dies leider häufig der Fall ist; kräftige, stickstoffreiche Futtermittel sind zu reichen.

Der Hauptzweck der Mästung der Gänse besteht bekanntlich darin, die Tiere selbst sehr fett und ihr Fleisch recht wohlschmeckend zu machen. Am leichtesten und besten geschieht die Mast folgendermaßen: Ein eingefriedigter Raum ist nahe an dem Gänsestall einzurichten, damit die Gänse nach Belieben in demselben aus- und eingehen können. Besitzt man einen möglichst dunklen und von allem Geräusch entfernt liegenden Stall, so ist dieser immer vorzuziehen. In den ersten acht Tagen der Mastzeit erhalten die Gänse täglich sechsmal gestoßene Möhren und Rüben bis zur hinlänglichen Sättigung. Nach diesen Wurzeln wird der Fleischansatz weit größer, als nach sofort gefütterten Körnern, auch fressen die Gänse den später gereichten Hafer lieber. In der dritten und vierten Woche füttert man früh morgens, mittags und abends Hafer oder gekochte Gerste in solcher Menge, daß für jede Gans eine gute Handvoll gegeben wird. Die Tröge müssen aber immer ganz rein ausgefressen sein, ehe man frisches Futter gibt. Dazu muß frisches Wasser mit grandigen Sandkörnern mehrmals täglich gereicht werden. In den letzten acht Tagen der Mastzeit, die insgesamt nur vier Wochen dauern soll, füttert man gekochte Gerste im Wechsel mit Mais, welch letzteren die Tiere aber gewöhnlich nur dann mit Begierde fressen, wenn sie von Jugend auf daran gewöhnt sind. — Nach den in Pommern (bekanntlich der Hauptlieferant von Mastgänsen!) üblichen Art werden die Gänse in eingefriedigten Plätzen gehalten, in welchen sie sich frei bewegen können. In den ersten acht Tagen erhalten sie als Futter zerstampfte Möhren mit gekochten, zu steifem Brei angerührten Kartoffeln, ebenso etwas Erbsen. Hierauf füttert man drei bis vier Tage gekochte und wieder erkaltete Gerste und vom 12. bis 14. Tage ab Gerstenschrot im Gemenge mit Kartoffelbrei. Nach acht Tagen folgen Erbsen, welche in den täglich zu reinigenden Wassertrog geschüttet werden, damit sie quellen. In gleicher Weise wird Mais ver-

abreicht. — So gefütterte Gänse liefern feines Fleisch, reichliches Fett und gute Federn; sie erreichen ein Gewicht von 14 bis zu 20 Pfund, und man schreibt ihre auffallende Größe auch besonders dem Umstande zu, daß sie nie gerupft werden.

Im südlichen Frankreich, besonders in Toulose, wo bekanntlich ebenfalls die Gänsemästung blüht, werden die Gänse zwei- bis dreimal täglich mittelst eines Trichters mit gequelltem, häufig in Salzwasser vorher geweichtem Mais „gestopft". Nach dem „Stopfen" bewegen sich die Tiere frei im Stall und erhalten alle zwei Tage frisches Stroh. Die Engländer, welche vielfach die Mästung durch freiwillige Futteraufnahme vorziehen, geben den Tieren gequellten Hafer und einen in Milch angemachten Brei von Gersten-, Hafer- oder Maismehl; mit dem Trinkwasser wird sparsam umgegangen, angeblich um das Fett fester zu machen.

Mit mehr Mühe ist das bereits erwähnte „Stopfen" verbunden. Es besteht darin, daß man die eingeschlossenen Gänse täglich drei- bis viermal mit Nudeln stopft, welche folgendermaßen zubereitet werden: Man macht aus einem Teig von Gersten-, Mais- oder Buchweizenschrot fingerlange, gegen das Ende sich verdünnende Nudeln, dürrt sie auf dem Ofen und weicht sie vor dem Einstopfen in Wasser oder besser noch in Milch ein. Den Tieren darf es dabei nicht an Trinkwasser fehlen. Im Anfang gibt man acht bis zehn solcher Nudeln und stopft die Gänse damit regelmäßig alle drei Stunden. Vor jedem wiederholten Stopfen muß der Kropf leer sein. Nach und nach steigert man die Anzahl der Nudeln, bis endlich nach 6—8 Wochen die Mast beendigt ist. Um das Fleisch schmackhafter zu machen, mischt man in der letzten Zeit der Mast dem Futter gepulverte Holzkohle bei.

Grausamerweise wird möglichste Beschränkung der Bewegung manchmal dadurch herbeigeführt, daß man die zu mästenden Gänse in enge Verschläge, ja selbst Körbe, die jede Bewegung ausschließen, einsperrt. Auch vor dem üblichen Rupfen der Tiere ist dringend abzuraten; es verursacht ihnen nicht geringe Schmerzen und wirkt dazu störend auf die Ernährung. Eine Gans braucht mehr an Futterwert, wodurch die Federn wieder ersetzt werden, als dieselben wert sind, ohne daß dieses Futter dem Fett und Fleisch zugute kommt.

18 Genossenschaftswesen. 18

Der Aufsichtsrat und seine Pflichten.

Die Bemerkungen des Verbandsrevisors in den Revisionsprotokollen, daß der Aufsichtsrat zu wenig Sitzungen abgehalten und nicht nach allen Richtungen hin seine Pflichten erfüllt hat, wiederholen sich so oft, daß wieder einmal Veranlassung genommen werden muß, die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates zu behandeln. Wir wollen dabei die Tätigkeit des Aufsichtsrates in Spar- und Darlehnskassen zugrunde legen, weil diese Art von Genossenschaften ja besonders vielseitig in ihrer Tätigkeit ist.

Das Wort „Aufsichtsrat" nennt uns ja schon die Aufgabe, die ihm in der Genossenschaft gestellt ist. Er ist das von der Mitgliederversammlung gewählte Organ, welches die Geschäfte des Vorstandes zu überwachen hat, damit der Genossenschaft aus fehlerhaften Handlungen des Vorstandes kein Schaden entstehen kann. Vielleicht wird hier der eine oder der andere Leser, der selber Mitglied eines Aufsichtsrates ist, die Einwendung machen, daß dazu ja der Revisionsverband mit seinen Revisoren da ist. Der Revisor wird kaum öfter als einmal im Jahre, häufig aber auch nur alle zwei Jahre, in die Genossenschaft kommen, darum kann bis dahin schon mancher Fehler gemacht worden sein, der dem Aufsichtsrat bei zu geringer Tätigkeit nicht aufgefallen und der dann nicht mehr gutzumachen ist. Vielleicht wendet der Leser auch ein, daß er diese Arbeit dem Revisionsverbande überlassen muß, weil er selbst nicht die notwendige geschäftliche Erfahrung besitzt. Darauf muß ihm erwidert werden, daß er seine Wahl ja nicht anzunehmen braucht, wenn er sich der Sache nicht gewachsen fühlt. Der Verband hat sich durch die Abhaltung der Rechnerkurse zur Pflicht gemacht, die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder für ihr Amt vorzubereiten. Die Überwachung durch den Aufsichtsrat geschieht durch Abhaltung von Sitzungen, in welchen er die Prüfung vornimmt. Er wird zu seiner eigenen besseren Informierung mindestens einmal im Vierteljahr zusammenkommen, darüber hinaus aber auch unvorhergesehene plötzliche Revisionen vornehmen müssen. Es wird in den Genossenschaften auch öfter notwendig sein, daß Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamen Sitzungen Sachen beraten, über die der Vorstand nicht allein entscheiden will oder die über seine Zuständigkeit hinausgehen. Wie wird nun eine Aufsichtsratssitzung vor sich gehen müssen? Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden eingeladen. Die Sitzung wird gewöhnlich in dem Kassenlokal der Genossenschaft stattfinden, um Bücher und Unterlagen zur Hand zu haben. Als erstes wird der Aufsichtsrat die Kasse prüfen und die Übereinstimmung des Barbestandes mit dem buchmäßigen Bestande feststellen. Etwaige Fehl- oder auch Mehrbeträge müssen aufgeklärt werden. Wenn eine Aufklärung nicht gleich gegeben werden kann, wird es notwendig sein, diese Differenzen protokollarisch festzulegen. Im Anschluß an die Kassenprüfung findet dann die Prüfung der Belege statt. Bei der Belegprüfung muß der Aufsichtsrat natürlich auch die Buchungsunterlagen prüfen, die nicht direkt mit der Kasse zusammenhängen. Zu diesem Zwecke ist z. B. der Vergleich des letzten Bankauszuges mit den Buchungen im Journal notwendig. Darüber hinaus muß die Prüfung der schriftlichen Aufgaben von Seiten der Zentrale erfolgen. Bei den Kassenbelegen ist darauf Obacht zu geben, ob für Zahlungen an fremde Personen die Anweisung des Kontoinhabers vorliegt. Ebenso ist darauf zu achten, daß sämtliche Kassenausgabe- wie Einnahmebelege von den Kunden unterschrieben worden sind. Aus der Prüfung sämtlicher Belege ergibt sich von selbst die Prüfung der Übertragungen aus dem Journal in die einzelnen Kontobücher. Dabei kann der Aufsichtsrat feststellen, ob die Bücher auf dem laufenden sind. Nach Prüfung der Bücher wird der Aufsichtsrat an die Kontrolle der Vorstandsbeschlüsse gehen. Bei diesen Beschlüssen ist besonders auf die Aufzeichnungen über Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern und Kreditgewährungen zu achten. Die Aufnahme von Mitgliedern selbst kann der Aufsichtsrat nicht mehr zurückweisen, wenn der Beschluß schon vorliegt. Jedoch kann er darauf achten, daß die aufgenommenen Mitglieder ihren Verpflichtungen bezüglich Zahlung der Anteile nachgekommen sind. Ausgeschlossenen Mitgliedern und solchen, deren Aufnahme vom Vorstand abgelehnt worden ist, steht ja nach unseren Satzungen das Recht der Berufung beim Aufsichtsrat zu, der endgültig zu entscheiden hat. Liegen solche Berufungen nicht vor, so genügt der Beschluß des Vorstandes auch für den Aufsichtsrat. Er muß aber dabei beobachten, daß der Vorstand das ausgeschlossene Mitglied durch eingeschriebenen Brief von dem Ausschluß in Kenntnis gesetzt hat. Umfangreicher muß die Prüfung der gewährten Kredite durch den Aufsichtsrat sein. Hierbei muß bemerkt werden, daß die Gewährung von Krediten ausschließlich dem Vorstand zufällt. Der Aufsichtsrat hat nur das Recht, Kredite, die der Vorstand gewährt hat, zu verweigern. Man erfährt immer wieder, daß, nach Ablehnung eines Kredites durch den Vorstand, der Aufsichtsrat den Kredit gewährt hat, der dann auch wirklich ausgezahlt worden ist. Hat der Vorstand einen Kredit verweigert, so ist es dem Aufsichtsrat nicht möglich, ihn zu genehmigen. Denn der Vorstand ist das geschäftsführende Organ und für die Geschäfte auch solidarisch verantwortlich. Wir finden oft Versammlungsbeschlüsse, in denen gesagt ist, daß der Vorstand nur bis zu einer bestimmten Summe ohne Genehmigung des Aufsichtsrates Kredite gewähren kann, darüber hinaus die Genehmigung des letzteren erhalten muß. Darauf ist zunächst in den Sitzungen des Aufsichtsrates zu achten, daß diese und auch die von der Mitgliederversammlung festgesetzte allgemeine Grenze der

Kreditgewährung nicht überschritten worden ist. Dann wird der Aufsichtsrat die Prüfung jedes einzelnen Kontos und der erforderlichen Sicherheiten vornehmen müssen. Wir haben zurzeit kaum in den Darlehnskassen die Mittel zur Verfügung, um langfristige Kredite zu gewähren. Darum erübrigt es sich, darauf genauer einzugehen. Ganz kurz sei nur gesagt, daß sich der Aufsichtsrat in solchen Fällen die Schuldscheine genau ansehen muß, ob sie vom Schuldner und den Bürgen unterschrieben und ob sie auch genügend verstempelt sind. Die zurzeit gewährten Kredite beschränken sich gewöhnlich auf Kredite in laufender Rechnung und Wechselkredite. Bei den Krediten in laufender Rechnung handelt es sich wohl gewöhnlich um Warenaußenstände. Es werden aber auch bare Geldmittel in laufender Rechnung gewährt. Zu diesem Zwecke setzt der Vorstand für jeden Kontoinhaber einen Höchstkredit fest, bis zu welchem er belastet werden kann. Als Unterlage für diese Kredite verwenden wir in unseren Verbänden die sogenannten Bedingungen für den Verkehr in laufender Rechnung, die Schuldner und Bürgen unterschreiben müssen. Der Aufsichtsrat hat also darauf zu achten, daß für die erwähnten Kredite in laufender Rechnung die notwendigen Unterlagen vorhanden sind und Bewegung auf den Konten herrscht. Bei der Prüfung der Wechselkredite muß er sich die Wechsel vorlegen lassen, sie daraufhin prüfen, ob sie richtig ausgestellt und verstempelt sind und ob der Fälligkeitstermin noch nicht überschritten ist. Wird in der Genossenschaft ein besonderes Wechselkonto geführt, so wird er vergleichen müssen, ob die Summe der gesamten Wechsel mit dem Journal übereinstimmt. Eine für uns besonders wichtige Aufgabe bei der Prüfung der Kredite ist die Beobachtung, ob die Wertbeständigkeitsverpflichtung von allen Kreditnehmern unterschrieben worden ist. Nach allen Erfahrungen aus der Inflation und der neuen Zlotyentwertung im Jahre 1925 können die Genossenschaften, besonders zur Sicherheit der Spareinlagen, von diesem Grundsatz nicht abweichen. Der Aufsichtsrat muß unter allen Umständen den Vorstand dafür verantwortlich machen, wenn er diese erste Bedingung bei der Kreditgewährung nicht genügend beachtet hat.

Es ist gesagt worden, daß die Kredite in laufender Rechnung zum großen Teil auf Warenbezüge zurückzuführen sind. Zu diesem Zwecke muß der Aufsichtsrat die Warenabrechnungsbücher genau durchsehen. Er vergleicht die Rechnungen mit den Eintragungen, beobachtet dabei, ob die auf die Waren entfallenden Frachten in den Preis eingerechnet worden sind und ob zur Deckung der Verwaltungskosten ein besonderer Aufschlag gemacht worden ist. Dann muß er die Verteilung der Waren und die Übertragung der Beträge in die laufende Rechnung prüfen. Bei dieser Prüfung kommt es darauf an, daß kein Mitglied einen Sondervorteil erhalten hat und daß besondere Mankos bei der Warenverteilung nicht vorgekommen sind. Sind Bestände vorhanden, so muß der Aufsichtsrat feststellen, ob die tatsächlichen Bestände mit den buchmäßigen übereinstimmen. Aus den Warenrechnungen kann der Aufsichtsrat jederzeit ersehen, bei welchen Firmen die Waren bestellt sind und daraus über die Güte der Ware selbst Schlüsse ziehen. Für ihn ist es in jedem Falle das beste, wenn er dem Vorstand empfiehlt, die Waren bei der genossenschaftlichen Zentrale zu bestellen, weil er da bezüglich der Güte und der Preiskalkulation am sichersten geht. Alle Klagen, die sonst über Waren eingelaufen sind, muß der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen zur Kenntnis nehmen und auch auf ihre Berechtigung hin prüfen. Er hat darauf zu achten, daß die säumigen Schuldner laufend vom Vorstand zur Zahlung aufgefordert werden. Dabei wird er beobachten müssen, ob der Vorstand in der Aufforderung nicht zu gelinde vorgegangen ist. In ernsten Fällen muß er dann den Vorstand beauftragen, die säumigen Schuldner zu verklagen. Dasselbe gilt auch bei den Mitgliedern, die mit der Zahlung ihrer Anteile im Rückstande geblieben sind. Liegen seit der letzten Aufsichtsratssitzung Beschlüsse der Generalversammlung über Statutenänderungen oder solche des Aufsichtsrates über Vorstandsänderungen vor, so ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, festzustellen, ob der Vorstand die nötigen Eintragungen bei Gericht vorgenommen hat. Zu diesem Zweck muß jede Genossenschaft eine besondere Akte einrichten. Das sind die wesentlichsten Punkte, die der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen zu beachten hat. Darüber hinaus werden auch gemeinsame Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden müssen. In diesen Sitzungen kommen die Prüfung der Bilanz und des Geschäftsberichtes, die Besprechung über den Revisionsbericht des Verbandes, die Billigung von Darlehnsgewährungen, die über den Rahmen des Vorstandes hinausgehen, die Übernahme von Bürgschaften durch Vorstandsmitglieder und die Einleitung von Prozessen zur Besprechung. Bei der Prüfung der Bilanz sind die Übertragungen aus dem Journal in das Hauptbuch bzw. die Zusammenstellung der monatlichen Endsummen im Journal auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Es ist darauf zu achten, daß evtl. Bestände mit dem Einkaufspreis eingesetzt sind und daß zweifelhafte Forderungen, mit deren Einbringung man nicht mehr rechnen kann, vor Aufstellung der Bilanz abgeschrieben worden sind. Eine umfangreichere Darstellung über die Prüfung des Geschäftsberichtes und der Bilanz wollen wir in einer der nächsten Nummern unseres Blattes bringen. Die im Revisionsbericht erwähnten Mängel gesetzlicher oder rein kaufmännischer Art müssen von Aufsichtsrat mit dem Vorstand durchgesprochen werden. Für die Abstellung derselben durch den Vorstand muß der Aufsichtsrat Sorge tragen. In unseren Satzungen steht die Bestimmung, daß der Vorstand Bürgschaften nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates übernehmen kann. Er wird also in seinen Sitzungen auch darauf achten müssen. Der Vorstand selbst hat das Recht, Prozesse gegen säumige Schuldner und auch andere einzuleiten. Der Aufsichtsrat wird sich aber in gemeinsamen Sitzungen über den Stand der Prozesse Mitteilung machen lassen und, wenn sie aussichtslos sind, Einstellung derselben verlangen. In gemeinsamen Sitzungen soll auch die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung festgelegt werden. Wir verweisen dabei auf einen Aufsatz im Zentralwochenblatt über die Vorbereitung und Abhaltung von Generalversammlungen.

Wir haben somit in kurzen Zügen wieder einmal die Pflichten des Aufsichtsrates einer Genossenschaft behandelt und hoffen, daß diese Anregungen dazu beitragen werden, daß er sein Amt nach den vorstehenden Gesichtspunkten verwaltet.

Sparbuch und Kontokorrent.

Wir entnehmen den Genossenschaftlichen Nachrichten Halle mit freundlicher Genehmigung des Verlages nachstehenden Dialog, der eine humoristisch gehaltene Darstellung des Unterschiedes zwischen Sparbuch und Kontokorrent gibt. Wir empfehlen unseren Genossenschaften, den Dialog anläßlich festlicher Gelegenheiten in das Programm aufzunehmen.

Sparbuch: Ich heiße Friedesinchen Sparbuch,
Mein Rock, der ist von grünem Tuch,
Und, seht nur recht mich an:
Hier ist auch eine Nummer dran.

Kontokorrent: Eine Nummer hab' ich auch,
Die zeig' ich nicht, die — steht im Bauch.

Sp.: Sag' lieber, wie du heißt —
Daß du nicht soviel Anstand weißt!
Stell' dich uns ordentlich vor! —
Bist du etwa ein Mohr?

K.: Mich doch so schon jeder kennt! —
Ich bin — das — Konto-Korrent.

Sp.: So schwarz und feierlich kommst du hierher,
Als ob mit dir ganz was Besonders wär'!

K.: Das weißt du nicht,
Du Grüngesicht.

Sp.: Laß meine Farb' in Ruh',
Du schwarzer, finsterer Geselle du.

K.: Nun sag' was ist mit dir denn los,
Du kleiner, grüner Gernegroß?

Sp.: Ich trag' der Hoffnung schönes Kleid;
Ich bin der Menschen beste Freud'.
Auf mich allein kommt alles an;
Mit Sparsamkeit nur geht's voran.
Wer nicht spart,

Ist nicht rechter Art,
Ist ein großer Tor,
Wie du — dummer Mohr.
K.: Kommt das grüne Ding hierher,
Tut, als ob ich gar nichts wär'.
Du — du bist nur Pfennigfuchserei,
Für den Kassenführer Schmiererei,
Für'n Verbandsrevisor Rechnerei,
Und jetzt — hier — dumme Prahlerei!
Müßtest meine Zahlen sehn,
100—1000 in mir stehn!
Sp.: Und zwei Seiten hast du doch in dir;
— Ich nur eine — also sage mir:
Wo die großen Summen stehn,
Sind sie links wohl, oder rechts zu sehn?
K.: Was soll diese Fragerei?
Ist nur dumme Kinderei.
Man sieht, daß du ein Kindersparbuch bist.
Wo anders? — Links, da steht der ganze Mist.
Sp.: Aha, aha — Mist! — Linker Hand!
Du scheinst der größte Schuldenmensch im Land.
Nun weiß ich auch,
Warum für deinen Bauch
Nur schwarzes Kleid mag taugen.
Wer dich ansieht,
Erschauert im Gemüt,
Dem wird es schwarz vor Augen.
Und wer dich hat,
Der ist verraten und verloren:
Der steht ganz glatt
In Kreide bis zu beiden Ohren.
K.: Wenn du's so nennst,
Du mich nicht richtig kennst.
Ich bin doch laufend Konto,
Das heißt, ich stehe so und so.
Heut' zahl' ich, morgen will ich holen,
Heut' bring' ich Korn, und morgen hol' ich Kohlen
Das Geld vom Fleischer hebt mich hoch,
Des Düngers Rechnung macht ein Loch.
Und — das ist so der Lauf der heut'gen Zeiten
Ich seh' mich immer tiefer in die Schulden
Wahrhaftig komm' ich mir schon vor, [gleiten;
Wie so 'n richtiger Pumpmajor.
Sp.: Sieh da — Und woher nimmt die Darlehns-
Für dich denn solcher Gelder Masse? [kasse
Hast du schon einmal überlegt,
Wer denn zum Ausleihn Gelder in die Kasse legt?
K.: Das Geld kommt von der Bank in Halle,
Da wird das Geld nicht alle.
Sp.: Und ich will dir nur sagen:
Du kannst auch die Herren von Halle fragen:
Kein Groschen ist von uns von dort geborgt,
Kein Pfennig von dort herbesorgt,
Wir haben nur nach dort was hingetragen!
Nun — hast du nun noch was zu fragen?
K.: Aber nur, wo hat das Geld die Kasse her?
Sp.: Als wenn das nun so schwer noch wär'!
Guck mich an:
Hier die Nummer dran:
360 sind der Sparer;
Wohl, nun wird dir's klarer:
Unser reger Sparverkehr
Bringt das viele Geld daher.
K.: Verzeih, du lieber grüner Gesell,
Nun wird es in mir hell.
Wie hab' ich dich verachtet,
Dir weh zu tun getrachtet;
Nun will ich dich ehren,
Niemand soll mir's wehren,
Dich, der Dorfbank festen Grund,
Zu preisen heut' und alle Stund'.
Sp.: Nicht doch — auch du mußt sein;
Wir beide — keiner darf allein
Für sich nur wollen stehn.
Im Dorf muß einer mit dem andern gehn.
Da muß ein jeder danach trachten,
Den andern zu helfen und zu achten. —
K.: Ich weiß es besser noch zu sagen:
Ein jeder muß es mit der Darlehnskasse
Sie will mit aller höchster Kraft — wagen
— Sie will mit der Genossenschaft —
Die rechte, echte, gute Nachbarschaft.
Beide: Sie sei der gute Dorfgeist lange noch,
Drum — unsre Darlehnskasse lebe — hoch!

Ston-Schmerkendorf.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Auslegungen des Finanzministeriums zum Stempelgesetz.

(Dz. U. Min. Sk. 1927/20,21)

(Art. 88.) Ein Schriftstück, das einen Vertrag feststellt, nach dem ein Pächter die aus dem Pachtvertrag hervorgehenden Kommissionsrechte für eine Geldsumme, die der Zessionär dem bisherigen Pächter zahlt, zediert und gleichzeitig „den Zessionär in alle aus dem Pachtvertrag hervorgehenden Verpflichtungen einsetzt", unterliegt einer Gebühr von 1 Prozent der Verpflichtungen des Zessionärs, von einer Summe also, die sich ergibt aus der Zusammenzählung 1. des Geldbetrages, den der Zessionär dem bisherigen Pächter zahlt, 2. des Pachtzinses und anderer Leistungen, zu denen der bisherige Pächter zugunsten des Verpächters auf Grund des Pachtvertrages verpflichtet ist — für die Zeit vom Tage der Zession bis zum Tage des Erlöschens des Pachtvertrages.

(Art. 111.) Eine von einem Vollmachtgeber einem Bevollmächtigten erteilte Vollmacht, die zur Vertretung in einigen Angelegenheiten ermächtigt, unterliegt einer einmaligen Gebühr von 3 Zloty bzw. 1 Zloty.

Eine solche Vollmacht, die zur Vertretung in zwei Angelegenheiten ermächtigt, von denen die eine in erster Instanz zum Amtsgericht, die zweite in erster Instanz zum Bezirksgericht gehört, unterliegt einer Gebühr von 3 Zloty.

Der letzte Absatz des Art. 111 des Stempelgesetzes kann nur in dem Falle angewandt werden, wenn die Vollmacht eine Angelegenheit betrifft. Er kann also nicht angewandt werden:

a) bei einer allgemeinen (General-)Vollmacht, da sie alle Angelegenheiten des Vollmachtgebers betrifft,
b) bei einer Vollmacht, die zur Verwaltung eines Grundstücks ermächtigt, denn diese Verwaltung verlangt Handlungen im Namen des Vollmachtgebers in einer ganzen Reihe von Angelegenheiten (Abschluß einer Reihe getrennter Mietsverträge, Lieferungs- und Arbeitsverträge, Vertretung des Vollmachtgebers vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden usw.),
c) bei einer besonderen Vollmacht, die aber zwei oder mehr Angelegenheiten nennt.

Wenn also in dem unter a), b) oder c) genannten Falle eine Vollmacht von zwei oder mehr Personen oder an zwei oder mehr Bevollmächtigte erteilt wurde, dann unterliegt sie einer Gebühr, die dem Produkt aus der Multiplikation des Betrages von 3 Zloty bzw. 1 Zloty mit der Zahl der Vollmachtgeber bzw. mit der Zahl der Bevollmächtigten entspricht. Wenn also in demselben Schriftstück die unter a), b) oder c) bezeichnete Vollmacht von zwei oder mehr Personen oder für zwei oder mehr Bevollmächtigte erteilt wurde, dann ist der Betrag von 3 Zloty bzw. 1 Zloty mit dem Produkt aus der Multiplikation der Zahl der Vollmachtgeber mit der Zahl der Bevollmächtigten zu multiplizieren. Beispiel: wird eine allgemeine Vollmacht von 3 Vollmachtgebern an zwei Bevollmächtigte erteilt, dann beträgt die Gebühr 18 Zloty (d. h. 3 Zloty multipliziert mit 6, wobei 6 gleich ist dem Produkt aus der Multiplikation von 3 mal 2.

(Art. 111 und 157.) Wird eine Vollmacht in Form eines notariellen Aktes ausgefertigt, dann unterliegen:

a) der notarielle Akt — einer Gebühr von 3 Zloty bzw. 1 Zloty, wie in Art. 111 des St.-Ges. vorgesehen ist,
b) die erste Ausfertigung — nur der in Art. 157 des St.-Ges. vorgesehenen Gebühr, d. h. 1 Zloty von jeder vollen oder angefangenen Seite, wobei der Gebührenbetrag für die ganze Ausfertigung nicht höher sein darf als der Gebührenbetrag von dem in Punkt a) genannten Akt,
c) jede folgende Ausfertigung — der in Art. 111 des St.-Ges. vorgesehenen Gebühr von 3 Zloty bzw. 1 Zloty sowie der in Art. 157 des St.-Ges. vorgesehenen und in Punkt b) näher bezeichneten Gebühr.

Die in Punkt b) angeführte Anschauung, wonach wegen Ausgabe der ersten Ausfertigung die in Art. 111 vorgesehene Gebühr nicht zu erheben ist, wird begründet durch die Fassung des dritten Absatzes des Art. 111, wonach der in diesem Artikel

vorgesehenen Gebühr „jedes Exemplar einer Vollmacht unterliegt“.

Aus dem eben angeführten Text geht hervor, daß die in Art. 111 vorgesehene Gebühr nur so oft zu erheben ist, als Exemplare der Vollmacht sind. Da jedoch die erste Ausfertigung das erste (nicht das zweite) Exemplar der Vollmacht ist, infolgedessen hat — wegen Entrichtung der Gebühr vom notariellen Akt gemäß Punkt 2 des Art. 111 — die erneute Erhebung der in Art. 111 vorgesehenen Gebühr erst bei Ausgabe der zweiten Ausfertigung zu erfolgen.

29 Landwirtschaft. 29

Posener und Pommereller Landwirtschaft vom 1.—15. September.

Von Dipl.-Ldw. Zern-Posen.

Die Witterung der Berichtsperiode stand unter dem Einfluß großer Trockenheit. Wenn der Durchschnitt der Niederschläge in der Provinz sonst ungefähr 32 mm ausmacht, so betrug er in der Gegend von Rawitsch nur 3¼, von Wirsitz 3, von Mewe 7 und nur in der Gegend von Graudenz 25 mm. Natürlicherweise stand auch die Durchschnittstemperatur um einiges höher. Sie betrug 21 Grad, gegenüber der Durchschnittsmonatstemperatur von 14,3 Grad. Die Tage zeichneten sich durch besondere Wärme, die Nächte durch Kälte aus, in deren Begleitung starker Tau auftrat.

Infolge des gegen Ende der Berichtsperiode einsetzenden Regens hat das Wachstum der Hackfrüchte sich wieder aufgefrischt. Es ist daher nur mit einem langsamen Reifen und einer Verspätung der Ernte auch hier zu rechnen.

Das Pflügen zur Saat ging auf Schlägen, die nicht sofort nach der Ernte gründlich beackert wurden, nur mit großen Schwierigkeiten vor sich. Besonders in Pommerellen, wo die Halmfruchternte erst zu Beginn des Monats beendet worden ist, sich also um 2—3 Wochen verspätet hat, Wicken und Bohnen z. T. noch nicht geborgen sind, erleidet die Herbstbestellung eine starke Verspätung. In günstigeren Lagen der Provinz Posen ist der Roggen schon z. T. bestellt, mit der Bestellung des Weizens ist man nun beschäftigt.

Über Auftreten von Pflanzenkrankheiten hört man nur wenig Klagen. Es sei aber an dieser Stelle an die seinerzeit vom Minister der Landwirtschaft ergangene Verordnung über die Vernichtung der Berberitzensträucher, die der Gefährdung unserer Halmfrüchte durch den Rost vorbeugen soll, gedacht. Diese Verordnung trat mit dem 28. August in Kraft. Danach werden diejenigen bestraft, auf deren Grundstücken nach dem 1. Mai 1929 Berberitzen angetroffen werden. Von der Vernichtung verschont dürfen Berberitzensträucher werden, die im Walde mindestens 200 Meter vom Rande entfernt wachsen. Stellenweise macht sich aber in geringerem Maße die Krautfäule wieder bemerkbar. Die Erscheinung dieser Krankheit ist auf die starke Infektion der Saatkartoffeln in den vorhergegangenen außerordentlich feuchten Jahren und eine vielleicht unzureichende Auslese des Saatgutes zurückzuführen. Dafür fällt aber das außerordentlich starke Auftreten der Schweineseuche und -pest auf. In der Wojewodschaft Posen sind bereits diese beiden Seuchen ziemlich verheerend in 19 Kreisen aufgetreten. Es dürfte interessant sein, zu wissen, daß es sich hier um eine Krankheit handelt, welche die Schweine an zwei wichtigen Körperteilen anzufallen vermag. Geht die Ansteckung durch die Einatmung von Krankheitsstoffen in die Lunge vor sich, so haben wir es mit der Schweineseuche, bei der Aufnahme des Ansteckungsstoffes mit der Nahrung in die Verdauungsorgane mit der Schweinepest zu tun. In beiden Fällen wird sich also der Schweinehalter vor der Einschleppung der Krankheitskeime zu schützen haben. Da diese Einschleppung auf mannigfache Art, durch das Wartepersonal, durch Anwendung von mit den Ansteckungsstoffen behafteten Gegenständen, seien es Geräte, Fahrzeuge, Streu, Futtermittel, Säcke oder dergl., erfolgen kann, so ist auf größte Vorsicht und möglichste Desinfektion mit Lysol oder Kreolinwasser der gebrauchten Gegenstände zu achten. Auch das öftere Kalken des Stalles, aber nicht nur der Wände und Decken sondern auch des Fußbodens und der Schwelle und das Auslegen von Chlorkalk in alle unsauberen Ecken ist am Platze. Durch strengste Beachtung dieser Vorbeugemittel kann man noch am sichersten die Seuche von seinem Gehöfte fernhalten. Ist sie einmal eingeschleppt, so muß sofortige Trennung der verdächtigen Tiere von den gesunden vorgenommen werden. Erkrankte Tiere können auch noch geschlachtet werden und der Verwendung des Fleisches steht in gut gekochtem Zustande nichts entgegen.

Die Anzeichen bei Schweineseuche sind folgende: Bei den angesteckten Tieren treten die Krankheitsmerkmale erst allmählich als öffentliche Erkrankungserscheinungen auf und das dauert manchmal nach der Ansteckung bis 10 Tage. Im Verlauf der Krankheit tritt dann Husten, beschleunigtes, schmerzhaftes Atmen, Fieber, geringe Freßlust und große Mattigkeit auf. Die Tiere gehen meist nach wenigen Tagen zugrunde. Es gibt auch ein schleichend verlaufendes Auftreten dieser Krankheit, von welchem besonders jüngere Tiere, Ferkel und Läufer, befallen werden. Dabei kann man außer den oben beobachteten Anzeichen noch ein mangelhaftes Gedeihen bei den Tieren beobachten. Die Augen verschleimen und verkleben sich und es setzt Schorfbildung und Rötung der Haut ein. Die Körpertemperatur steigt bis auf 42½ Grad und darüber. Die an der schleichenden Seuche erkrankten Tiere können auch noch genesen, müssen aber für längere Zeit als Seuchenträger angesehen werden. Die schleichende Seuche zeichnet sich fast immer durch eine stärkere Entwicklung der Kopfknochen aus. Nach der Schlachtung solcher kranken Tiere und Zerlegung findet man die Krankheitserscheinungen besonders in der Lunge, die dann keine hellrote Farbe, sondern eine dunkelrote bis graue zeigt und sich fest anfühlt, etwa wie Leber, wogegen eine gesunde Lunge nach dem Ausdrücken der Luft zusammenfällt.

Anders sind die Anzeichen bei der Schweinepest. Bei ihrem raschen Verlauf zeigen die Tiere eine große Freßunlust, hohes Fieber und sind sehr schwach. Sie verkriechen sich in die Streu und bewegen sich nach dem Auftreiben träge und teilnahmslos unter Schwanken des Hinterleibes. Die Tiere können nach wenigen Tagen zugrunde gehen oder sterben in 1—2 Wochen, indem sie stark abmagern. Von der zweiten Form der Krankheit, der schleichenden, werden auch hier ebenfalls vorwiegend die Ferkel und Läufer befallen. Die erkrankten Tiere können Wochen und Monate leben, zeigen im Anfang der Erkrankung außer Durchfall wechselnden Appetit und Abmagerung. Sie haben häufig erkrankte Augen, blaurot gefärbte Ohren und einen mit Schorfbildung verbundenen Hautausschlag. Im weiteren Verlauf der Krankheit können bei den mit chronischer Schweinepest behafteten Tieren Durchfall und Verstopfung abwechseln. Bei den geschlachteten oder gefallenen Tieren kann man beim Aufdecken entzündete Veränderungen in der Schleimhaut des Dickdarms, wo sich auch gelbe Belege, Schorf oder Geschwüre bilden, beobachten. Nach der Entleerung des Inhaltes fällt die Darmwand manchmal nicht mehr zusammen. Die Darmgekröse sind geschwollen und können graugelbe Einlagerungen aufweisen.

Die Schweineseuche wie auch -pest ist anzeigepflichtig. Die Polizei, die dem Starosten vom Auftreten der Krankheit weiter Mitteilung zu machen hat, erhält von letzterem Anweisung über Maßnahmen, welche die Verbreitung der Seuche einschränken sollen. Wir verweisen gleichfalls auf die in diesem Blatt veröffentlichte Verordnung des Posener Wojewoden betr. Bekämpfung der Schweineseuche und -pest. Über die vom Staate gewährten Entschädigungen und Beihilfen ist im Zentralwochenblatt Nr. 38 näheres auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 8. 1927 angeführt.

Gleichfalls wird des öfteren starkes Auftreten der Geflügelcholera und -pest gemeldet. Bei der Geflügelcholera und -pest besteht ebenfalls Anzeigepflicht. Die von ihr befallenen Tiere stürzen entweder plötzlich tot zusammen, oder der Verlauf der Krankheit kann 2—3 Tage dauern, wobei man eine verminderte Munterkeit, ein Sträuben des Gefieders, und zuweilen auch ein röchelndes Geräusch beim Atmen beobachten kann. Die Tiere leiden an einem unangenehm riechenden

Durchfall, wobei der Kot zuerst breiig, später schlei[illegible] und wässerig und von grau-grüner Farbe wird. Die Krankheit greift in der Regel rasch um sich. Als Bekämpfung kommt eigentlich nur die Vorbeuge in Frage. Man wird seinen gesunden Hühnerbestand in einem umzäunten Auslauf unter Wahrung der größten Sauberkeit, sofortiger Entfernung des Kotes, Reinhalten und Waschen der Sitzstangen und Geräte mit Sodawasser vor dem Befall schützen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Eisenvitriol im Trinkwasser gegeben die Tiere gegenüber der Krankheit widerstandsfähiger macht. Sicherwirkende Mittel gibt es nicht.

Obwohl der Grummetschnitt im allgemeinen besser ausgefallen ist als der erste Schnitt, werden in diesem Jahr doch die Futtervorräte anderen Jahren gegenüber zurückstehen. Einer Statistik entsprechend beträgt der Ertrag von Feldwiesen in diesem Jahre in ganz Polen ca. 83%, der von Niederungswiesen 84%, der von meliorierten Wiesen 82% und des Klees 63% der Durchschnittsfutterernten anderer Jahre. Andererseits ist aber schon beobachtet worden, daß die Wertigkeit des geernteten Futters eine höhere ist, man also mit geringeren Quanten das gleiche erreichen kann wie in den vorhergegangenen Jahren.

30 | Marktberichte. | 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Getreide. In der Berichtswoche lagen keine Anregungen für eine Veränderung der Marktlage vor. Das Mehlgeschäft ist schleppend und beeinflußt das Kaufinteresse der Mühlen nachteilig. Die Regierungseinkäufe sind nicht wieder aufgenommen worden. Im großen und ganzen liegt der Markt unverändert mit der Neigung zur Schwäche. Braugerste gibt im Auslande im Preise nach. Die Exportmöglichkeit ist dadurch geringer geworden. Ein Nachlassen des Angebotes ist für alle Getreidearten nicht wahrzunehmen. Für die nächsten Tage ist mit einer Preisveränderung kaum zu rechnen. Unter den **Hülsenfrüchten** wird die Preisentwicklung für Viktoria-Erbsen sehr beachtet, da sehr viel Ware verkaufsfertig bei den Landwirten liegt. Es haben sich in den Absatzgebieten keine Zeichen dafür bemerkbar gemacht, daß die Verhältnisse eine Aufbesserung der Preise erwarten lassen. Das übergroße Angebot drückt auf den Markt.

Kartoffeln. Es sind größere Abschlüsse in Fabrikkartoffeln zustande gebracht worden. Dagegen kommen Kaufverträge in Eßkartoffeln nur in geringer Anzahl vor, weil die Forderungen der Besitzer für Eßkartoffeln, welche wesentlich höher als für Fabrikkartoffeln liegen, meistens nicht in Einklang zu bringen sind mit den Geboten, welche für auswärtige Interessenten vorliegen. Der hiesige Bezirk kommt für den Absatz in Eßkartoffeln in größerem Maßstabe bekanntlich nicht in Frage, da der Bedarf durch Marktzufuhr gedeckt wird. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Deutschland, wo Eßkartoffeln nicht viel mehr bringen als Fabrikkartoffeln, weil letztere infolge des hohen Stärkegehalts in diesem Jahre im Preise ziemlich hoch fortkommen. Die Kartoffelpreise sind augenblicklich stetig.

Wir notierten am 26. September 1928 p. 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station: Für Roggen 35,25—36,25, für Weizen 40—41,50, für Gerste 35—37, für Hafer ohne Besatz 31,75—32,50, für Viktoria-Erbsen 60—70, für Raps 70—75, für Vicia-Villosa 80—110, für Fabrikkartoffeln per Kg.% 0,37—0,39 Zloty.

Kohlen. Der letzte Marktbericht im Zentral-Wochenblatt war zum Teil im Druck nicht klar erkenntlich, weshalb wir wiederholen: **Grobkohlen** (d. h. Stück, Würfel oder Nuß Ia) aus den Gruben der Konzerne **Giesche, Progreß, Robur** und **Fulmen** kosten jetzt **37 Zloty per Tonne.** Bei allen Gruben wird bei auss[illegible]licher Bestellung von Würfelkohlen ein Zuschlag von 1,50 Zloty per Tonne erhoben.

Wir erinnern nochmals dringend an rechtzeitige Ueberschreibung des vorliegenden Kohlenbedarfs, da heute schon allgemein 3—4 Wochen Lieferzeit in Anspruch genommen wird.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 26. September 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	39.00—41.00	Roggenkleie	25.25—26.25
Roggen	34.75—35.50	Raps	70.00—75.00
Weizenmehl (65%)	61.00—65.00	Felderbsen . . .	46.00—49.00
Roggenmehl (65%)	51.00	Viktoriaerbsen . . .	65.00—70.[illegible]0
Roggenmehl (70%)	49.00	Folgererbsen . .	66.00—71.00
Hafer	30.75—32.25	Fabrikkartoffeln 18%	6.50—6.75
Braugerste . . .	35.00—37.00	Roggenstroh, gepreßt	5.20—5.50
Mahlgerste	33.50—34.50	Heu lose . . .	12.00—13.50
Weizenkleie	26.50—27.50	Heu, gepreßt üb. Notiz	17.00—18.00

Gesamttendenz: ruhig

Preistabelle für Futtermittel
auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang).
(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg.	nach a) Eiweiß	nach a) 1 kg Eiweiß	nach b) Stärkewert	nach b) 1 kg Stärkewert	nach c) Stärkewert	nach c) 1 kg Stärkewert
Roggenkleie		27.50	10,8	**2,54**	46,9	**0,58**	55	**0,50**
Weizenkleie		27.50	11,1	**2,47**	48,1	**0,57**	55	**0,50**
Reisfuttermehl . . .	24/28	[illegible]8.—	6,0	**6.33**	68,4	**0,56**	60	**0,63**
Mais		4[illegible].—	6,6	**6,81**	81,5	**0,55**	83	**0,54**
Hafer		[illegible]3.—	7,2	**4,58**	59,7	**0,55**	62	**0,53**
Gerste		37.50	6,1	**6,14**	72,0	**0,52**	77	**0,49**
Neu-Roggen . . .		[illegible]6.50	8.7	**4,19**	71,3	**0,51**	79	**0,46**
Leinkuchen	38/4[illegible]	[illegible]4.—	27,2	**1,99**	71,8	**0,75**	89	**0,61**
Rapskuchen	38/42	44 —	23,0	**1,91**	61.1	**0,72**	73	**0,60**
Sonnenbl.-Kuchen .	48/5[illegible]	[illegible].—	32,4	**1,63**	72,0	**0,73**	89	**0,59**
Erdnußkuchen . . .	56/60	[illegible]8.—	45,2	**1,28**	77,5	**0,74**	115	**0,50**
Baumwollst.-Mehl .	50/52	59.—	39 5	**1,49**	72 3	**0,81**	100	**0,59**
Kokoskuchen	27/3[illegible]	53.—	16 3	**3,25**	76,5	**0,[illegible]9**	82	**0,64**
Palmkernkuchen . .	23/28	46.—	13,1	**3,51**	70,2	**0,65**	73	**0,63**

Bei Beurteilung obenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und eine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

Wochenmarktbericht vom 26. September 1928.

1 Pfd. **Butter** 3,80—4,20, 1 Mdl. **Eier** 3,00—3,20, 1 Ltr. **Milch** 0,44 1 Ltr. **Sahne** 3,20, 1 Pfd. **Quark** [illegible],70, 1 Pfd **Äpfel** 0,25—0,50, 1 Pfd. **Birnen** 0,15—0,50, 1 Pfd. **Pflaumen** 0,25—0,40, 1 Pfd. **Schnittbohnen** 0,55, 1 Pfd. **Tomaten** 0,30, 1 Pfd. **Pfirsiche** 1,80, 1 Pfd. **Weintrauben** 1,50, 1 Bdch **Kohlrabi** 0,15, 1 Bdch. **Mohrrüben** 0,10, 1 Bdch. **rote Rüben** 0,10, 1 Bdch **Zwiebeln** 0,15, 1 Pfd. **Pfifferlinge** 0,60, 1 Pfd. **Kartoffeln** 0,10, 1 **Gurke** 0,15, Kopf **Blumenkohl** 0,40—0,50, 1 Pfd. **weiße Bohnen** 0,35, 1 Pfd. **Erbsen** 0,50, 1 Pfd. **frischer Speck** 1,60, 1 Pfd **Räucher-Speck** 1 80—2,10, 1 Pfd. **Schweinefleisch** 1,50—1,90, 1 Pfd **Rindfleisch** 1,60—2,20, 1 Pfd **Kalbfleisch** 1,50—1 80, 1 Pfd. **Hammelfleisch** 1,30 bis 1,70, 1 **Ente** 5 00—7,00, 1 **Huhn** 2,50—4 00 1 **Paar Tauben** 1,80 1 Pfd **Zander** 2,50, 1 Pfd. **Hechte** 1,40—1,80, 1 Pfd. **Schleie** 1,50 bis 1,80, **Aale** 2,50—3.00, 1 Pfd. **weiße Fische** 0,80.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0,46 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 21. September 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 30 Rinder (darunter 2 Ochsen, 8 Bullen, 20 Kühe und Färsen), 669 Schweine, 79 Kälber, 4 Schafe, 12 Ziegen, zusammen 794 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 216 bis 218, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 200—210, fleischige von mehr als 80 Kg. 186—194, Sauen und späte Kastrate 150—190.

Marktverlauf: ruhig.

Dienstag, den 25. September 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 446 Rinder (darunter 64 Ochsen, 112 Bullen, 270 Küheund Färsen, 2605 Schweine, 369 Kälber, 426 Schafe, zusammen 3846 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 186, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 160—166. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 160—170, vollfleischige jüngere 140—150, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 182, vollfleischige ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—180, äaltere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 150—156, mäßig genährte Kühe und Färsen 128—136, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—114.

Kälber: beste, gemästete Kälber 190—200, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 170—180, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 150—160, minderwertige Säuger 140.

Schafe: Weideschafe: Mastlämmer 130—140, minderwertige Lämmer und Schafe 100—108.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 216 bis 220, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 208—214, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 198—204, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 180—190, Sauen und späte Kastrate 150—190.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierung

vom 19. und 22. September 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.92, 2. Sorte 1.75, abfallende 1.58.

36 Rindvieh. 36

Einträgliche Rindviehzucht im Posener Lande.

Von Dr. sc. nat. Schoeneich.

Klima und Boden geben dem Posener Lande das Gepräge einer Ackerbauprovinz und bieten wenig Raum für eine ausgedehnte Viehhaltung und noch weniger für eine hochstehende Viehzucht. Längst hat sich aber die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß nur in den Wirtschaften sichere und gleichmäßige Reinerträge zu erwarten sind, in denen beide Betriebszweige, Ackerbau und Viehzucht gepflegt werden. Mit zunehmender Festigung der wirtschaftlichen Lage wird die Rente aus einer intensiv eingestellten Viehhaltung immer offensichtlicher werden. Die in kurzem erfolgende Standardisierung der Milcherzeugnisse wird weiter das Interesse an besserer Fütterung und Pflege des Milchviehs bedeutend erhöhen. Freilich sieht es mit den Grundlagen für die kommende Wirtschaftsentwicklung in der Provinz in bezug auf Viehhaltung und Viehzucht noch schlecht bestellt aus. Nur sehr wenige Wirtschaften haben leistungsfähiges Milchvieh im Stalle und noch mehr läßt Fütterung und Pflege zu wünschen übrig. Hier hat der Posener Landwirt viel nachzuholen, wenn er sich nicht selber weiter schaden, sondern einen höheren Reingewinn aus seiner Wirtschaft erzielen will.

Ueber Haltungs- und Fütterungsfragen hat Herr Tierzuchtdirektor Gaede im Dezember v. Js. einen recht beherzigenswerten Vortrag gehalten (Nr. 10 des Landw. Zentralwochenblattes vom 9. 3. 1928), dessen Anregungen weitgehendste Beachtung in der Provinz finden mögen. Die folgenden Ausführungen wenden sich daher mehr der Frage des Ausbaues unserer heimischen Gebrauchszuchten zu unter besonderer Würdigung einiger führender Hochzuchten in der Provinz.

Einen außerordentlich beachtenswerten Leistungserfolg hatte im Jahre 1926/27 die Herde des Herrn Glockzin in Strychowo zu verzeichnen, deren Ertrag einen Jahresdurchschnitt von 5300 Kg. Milch je Kuh ergab. Ihr folgt die Herde des Herrn Senators Dr. Busse in Tupadly mit einer Leistung von 4896 Kg. Milch, und an dritter Stelle steht die Herde des Herrn Sondermann in Przyborówko mit 4394 Kg. Milch im Jahresdurchschnitt. In scharfem Gegensatz dazu beträgt das Durchschnittsergebnis für die Provinz knapp 1800 Kg. Milch je Kuh für das gleiche Wirtschaftsjahr. Der Unterschied ist zu groß, als daß der einsichtige Landwirt achtlos daran vorübergehen könnte, ohne daß er zum mindesten den Wunsch empfände, mit seinen Tieren eine ähnliche Leistung zu erzielen, die naturgemäß eine viel höhere Rente abwirft. Aber einzig und allein reges, anhaltendes Interesse für den Viehstall vermag derartige Erfolge zu erzielen und auch auf die Dauer zu sichern. Die zahlreichen Versuche in der Provinz, sich mit größeren Geldmitteln einen leistungsfähigen Viehstapel aus den Hochzuchtgebieten von Holland, Ostfriesland und Ostpreußen zu beschaffen, wie wir es seit dem Jahre 1823 bis in die Kriegszeit hinein erlebten, sind restlos fehlgeschlagen bis auf einige rotbunte Ostfriesen-Herden; selbst trächtige Färsen vermochten sich nicht mehr zu akklimatisieren und hielten im besten Falle 3 Jahre aus. Nur Kälber aus jenen Hochzuchtgebieten überstanden die Versetzung. Vor derartigen Rückfällen und Fehlschlägen möge der Posener Landwirt durch die sehr teuer erkauften Erfahrungen für immer gewarnt sein. Nein, der gangbare Weg zu greifbaren Erfolgen liegt in dem Ausbau der hier bereits vorhandenen Bestände. In erster Linie gehört dazu eine naturgemäße Haltung der Tiere, zu der Weidegang unbedingt erforderlich ist, um das Vieh gesund zu erhalten und seine Lebensdauer nicht unnötig zu verkürzen. Ferner ist der Fütterung viel mehr Sorgfalt zuzuwenden. Der Landwirt überzeuge sich einmal von dem Verhältnis seiner Futterrationen und der Milchleistung seiner Tiere. Wird der Leistung entsprechend Futter verabreicht, so wird in allen Wirtschaften, die noch keinem Kontrollverein angeschlossen sind, der Milchertrag sich ganz bedeutend erhöhen lassen. Um aber Höchstleistungen zu erzielen, ist es notwendig, genügend Eiweißstoffe zu füttern. So oft man in der Provinz Gelegenheit hat, eine Futterration daraufhin nachzuprüfen, stellt man immer fest, daß wohl genügend Stärkewerte, aber viel zu wenig Eiweißstoffe verabreicht werden. Hierauf ist schon beim Ankauf von Kraftfuttermitteln Bedacht zu nehmen. Die Preisspanne zwischen Milch einerseits und Kraftfutter andererseits ist heute vergleichsweise als günstig anzusprechen, so daß mit Nachdruck auf die richtige Ausnutzung der Milchergiebigkeit der Kühe hingearbeitet werden muß.

Die erste Arbeit für eine züchterisch und wirtschaftlich nutzbringende Zucht umfaßt die zweckmäßigste Gestaltung der Aufzucht und Haltung der Tiere. Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

a) Für die Kälberauswahl ist neben der Abstammung von leistungsfähigen Eltern ein harmonischer, kräftig gebauter und gut entwickelter Körper des Tieres maßgebend.

b) Durch entsprechende Fütterung, die insbesondere im ersten Lebensjahre es an nichts fehlen lassen darf, müssen Frohwüchsigkeit, Frühreife und die ererbten elterlichen Eigenschaften geweckt, angeregt und zur Entfaltung gebracht werden.

c) Für genügende Abhärtung und Gesundheit der Tiere ist der Aufenthalt im Freien Vorbedingung, die durch ausreichende Bewegung und möglichst lang andauernden Weidegang erfüllt wird. Nur dadurch ist eine langjährige Nutzungsdauer und andauernde Fruchtbarkeit zu erzielen. Erst eine feste Gesundheit verbürgt Zuchterfolge.

Für die Beschaffung von Vatermaterial kommen ausschließlich die hiesigen bewährten Hochzuchten in Frage, um die Vorteile aus dem bereits bodenständig gewordenen Material auszunutzen. Bei der Einfuhr fremder Tiere ist nicht zu vergessen, daß durch die Zuführung fremden Blutes der Akklimatisationsprozeß, den die heimischen Zuchten schon durchgemacht haben, unterbrochen wird. Die Einfuhr selbst von mittelmäßigen Tieren aus Ostfriesland, Danzig oder anderen Zuchtgebieten ist kostspielig und außerdem in bezug auf den erhofften Erfolg ohne Wert. Die beste Gelegenheit zum Ankauf von Bullen bieten die Versteigerungen der Posener Herdbuchgesellschaft, die regelmäßig im Frühjahr und Herbst jedes Jahres abgehalten werden. Dankenswerterweise werden seit kurzem in den Auktionskatalogen die Milchleistungen der Elterntiere aller zum Verkauf

gelangenden Bullen angegeben, so daß dem Käufer die Auswahl bedeutend erleichtert wird. Dort, wo die Mittel zur Beschaffung eines eigenen Bullen nicht ausreichen, versuche man sich einer Stierhaltungsgenossenschaft anzuschließen oder gründe eine solche neu. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, zumal von der Landwirtschaftskammer für diese Zwecke Beihilfen gewährt werden. Bei allen Zuchtmaßnahmen halte man sich frei von aller Farben- und Formenspielerei: Es kommt unter den für Milchvieh ungünstigen Posener Verhältnissen darauf an, daß die Tiere

1. gesund und widerstandsfähig,
2. kräftig im Knochenbau,
3. leichtfuttrig (genügend tiefe Flanke),
4. leistungsfähig sind und
5. eine genügend lange Lebensdauer besitzen, um ununterbrochen gesunde Nachkommen hervorzubringen.

Werden diese Gesichtspunkte genügend beachtet, dann wird auch der sichere Erfolg nicht ausbleiben.

Mit diesen Ausführungen soll aber vor allem der Blick der Posener Landwirte auf einige heute führende Zuchten der Provinz gelenkt werden, deren Aufbauarbeit vorbildlich und deren bewährtes Material besonders geeignet ist, hervorragende Zuchttiere mit den geforderten Eigenschaften zu liefern. Freilich kann bei der Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes nur auf sehr wenige Hochzuchten eingegangen werden.

Rühmlichst bekannt ist die Herde des Herrn Senators Dr. Busse in Tupadly bei Exin. Diese ausgezeichnete Zucht ist erst verhältnismäßig jung, weshalb sie besonders geeignet erscheint, als Musterbeispiel dafür zu dienen, was bei anhaltendem züchterischem Interesse in absehbarer Zeit erreicht werden kann. Erfolgreich war hier der Leitgedanke, daß für die Posener Verhältnisse nur ein Rindertyp mit mehreren Nutzungseigenschaften in Frage kommt. Angestrebt wurde: Gute Milchleistung und befriedigende Mastleistung bei größter Futterdankbarkeit; mittelschwere Tiere mit kräftigem, wohlproportioniertem Knochenbau, rüstiger Konstitution, guter Gesundheit, hoher Widerstandsfähigkeit und lang andauernder Leistungsfähigkeit; ein tiefgestelltes, breitgeripptes Milch-Fleischrind, das durch eine tiefe Flanke genügend Raum bietet für die Verarbeitung großer Rauhfuttermassen und damit den praktischen Wert der Tiere anzeigt. Durch eine sehr sorgfältige Auslese aller zur Zucht verwandten Mutter- und Vatertiere hat die Herde heute eine Form erreicht, die als vorbildlich angesprochen werden kann. Mit ihrer Milchleistung, die in den letzten 3 Jahren einen Durchschnitt von 3873 Kg., 4443 Kg. und 4896 Kg. je Kuh ergab, steht die Herde in ganz Polen unerreicht da. Die Spitzenleistung wies dabei die Kuh „Mirjam" 15 976 auf, die im letzten Kontrolljahre 8010,9 Kg. Milch bei 3,21 Prozent Fett = 284,5 Kg. Milchfett gab. — Wesentlich zum Aufbau der Zucht haben die aus den besten Blutlinien Ostpreußens stammenden Bullen Hallore II, Wodan 376, Hannibal 706, Paladin 1499, Magnet 2140 und Roger 2572 beigetragen. Dagegen war das Ausgangsmaterial der Muttertiere holländischer, ostfriesischer und jeverländischer Herkunft. Diese Zusammenstellung hat sich, wie der Erfolg lehrt, als sehr glücklich erwiesen. Da ferner bei der Einstellung, bzw. beim Ankauf neuer Tiere darauf gesehen wurde, daß bereits Blutanschluß an die Herde vorhanden war (um zu verhindern, daß durch fremdes Blut die Fortentwicklung der Zucht unterbrochen würde), ging der planmäßige Ausbau rasch vorwärts und näherte sich zusehends den selbstgesteckten Zielen. Zum Besten der Landeszucht wäre es daher wünschenswert, daß das den hiesigen Verhältnissen aufs beste entsprechende Tupadlyer Blut noch größeren Einfluß gewönne, als es bisher schon der Fall war. Die allgemeine Landesausstellung 1929 in Posen dürfte, wie bereits im Jahre 1923, der Zucht von Tupadly abermals die höchsten Preise einbringen und damit ihren hohen Wert aufs neue anerkennen.

Eine der ältesten und wohl mit die beste Zucht in der Provinz ist die Herde des Herrn C. Sondermann in Przyborówko, Kreis Samter. Hier reichen die Anfänge einer planmäßigen Zucht bis in die 70er Jahre zurück und erstreckten sich anfangs ausschließlich auf Holländer-Kühe mit einseitiger Milchnutzung, später auf die reinblütige Nachzucht von Tieren ostfriesischer Abstammung. Der Grund für diese Umstellung lag einerseits an der 1895 erfolgten Schließung der holländischen Grenze, andererseits aber weil man die Ansprüche in der Provinz an die Mastfähigkeit der Tiere nicht unberücksichtigt lassen wollte. Der verstorbene Landschaftsrat E. Sondermann hatte dann weiter Ende der 90er Jahre zahlreiche Tiere erworben, die auf deutschen Ausstellungen hohe Auszeichnungen errungen hatten. Trotz aller Bemühungen hat sich freilich ein Stamm von diesen Tieren nicht erhalten lassen. Den ersten größeren und durchschlagenden Erfolg brachte der Herde der ausgezeichnete Bulle „Bob 416" (im ostfr. Herdbuch als Robert 2823 verzeichnet), der in Przyborówko von 1900—1909 zur Zucht benutzt wurde. Weit nachhaltiger jedoch beeinflußte diese Zucht der Bulle „Nobel 911", der ein ganz besonders guter Vererber sowohl in Formen als auch in der Milchleistung war. Er stammte aus der berühmten ostfriesischen Blutlinie Matador-Elso II 34, stand in Przyborówko von 1911 bis 1915 und war mit 42 formenschönen Söhnen überhaupt der erfolgreichste Bulle der Provinz. Sein Blut findet sich heute in fast allen Zuchten der Provinz und hat überall zur Verbesserung der Figuren und der Milchergiebigkeit wesentlich beigetragen. Neben der Beschaffung von erstklassigen Vatertieren wurde gleichzeitig in Przyborówko von jeher sehr große Sorgfalt auf die Auswahl der Muttertiere gelegt, die überaus hohen Anforderungen genügen mußten, wenn sie zur Zucht Verwendung finden sollten. Im Laufe der Jahre haben sich auf diese Weise recht gute Familien herausgeschält, die heute der Zucht ein festes Gefüge geben. Genannt seien hier nur die Dame-, Beharrlichkeit-, Baronin-, Ingwer-, Bazille-, Barsche-, Babette- und Baste-Familie. Unter diesen Familien steht in der Milchleistung die Beharrlichkeit-Familie obenan; ihr folgen die Baronin- und die Barsche-Familie. Die Milcherträge der anderen Familien heben sich nicht aus dem Durchschnittsergebnis der Herde heraus, das im Jahre 1924/25 mit 2975 Kg., 1925/26 mit 4002 Kg. und 1926/27 mit 4394,5 Kg. Milch bei 3,19 Prozent Fett = 140,18 Kg. Milchfett ermittelt wurde. — Die Pionierarbeit, die in Przyborówko geleistet wurde, wirkt sich bereits in der Provinz in weitgehendstem Maße aus. Eine Reihe guter Zuchten hat stets ihr Vatermaterial aus Przyborówko bezogen und recht gute Erfahrungen damit gemacht. — Ein berufener Kenner, der verdienstvolle ehemalige Zuchtdirektor Dr. Stender, faßt sein Urteil über diese Herde dahin zusammen: „Die Zucht ist sehr ausgeglichen, und die Muttertiere können den besten Deutschlands ebenbürtig zur Seite gestellt werden. Die Koppeln in Przyborówko liegen auf günstigem Boden und lassen ein starkknochiges Tier auswachsen. Landschaftsrat Sondermann stellte von Anbeginn sehr hohe Anforderungen an sein Zuchtmaterial und legte frühzeitig besonderes Gewicht auf die Milchleistung. Es ist bereits sehr schwer, ein Vatertier zu finden, das die Zucht auf dieser Höhe hält."

Eines sehr guten Rufes erfreut sich ebenfalls die bekannte Zuchtwirtschaft Klein-Wissek im Kreise Wirsitz, ein Besitz des Herrn W. Büttner. Das günstige Ver-

hältnis von Wiesen und Weiden zum Ackerlande gestattet in dieser Wirtschaft, das Vieh von Ende April bis Ende Oktober Tag und Nacht im Freien zu lassen. Der ergiebige Weidegang und die damit verbundene Abhärtung sichern Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit der Tiere und begünstigen die Zucht eines kräftigen, robusten, tief am Boden stehenden Rindes, das ein guter Futterverwerter ist. — Zur Zucht wurden in Klein-Wissek meist Bullen ostfriesischer Abstammung benutzt, allein zur Formverbesserung wurde auch ostpreußisches Blut mit herangezogen, wodurch die Zucht ganz erheblich gewonnen hat. Die erfolgreichsten Vatertiere waren: Ahnherr 580 (ostpr. Winter-Linie), Botschafter II 593 (ostfr. Matador-Elso II 34-Linie), Lüttich 813, Ratsherr 890 und Barnim III 2183 (ostfr. Blücher-Linie). Zahlreich vertreten sind in dieser Herde eine Reihe guter, aber kleiner Familien, von denen hier die Cedille-, Amazone-, Champagne- und Bergsonne-Linien genannt seien, die mit ihren ausgezeichneten Körperformen und recht guten Leistungen innerhalb der Herde obenan stehen. Infolge besonderer Umstände konnte bisher die Milchergiebigkeit der Tiere nicht voll ausgenutzt werden, so daß das letzte Durchschnittsergebnis von 3565 Kg. Milch bei 3,21 Prozent Fett = 114,5 Kg. Milchfett je Kuh und Jahr der möglichen Leistungsfähigkeit nicht ganz entspricht, welches ungefähr auf 4000 Kg. zu veranschlagen ist. Der hervorragende Stamm an sehr guten Zuchttieren ist jedoch eine Empfehlung für sich und wird der Zucht noch zu weit größerem Ansehen verhelfen.

Zu einer besonders anerkennenswerten Form ist in den letzten Jahren die Zucht des Herrn Rittergutsbesitzers Fritz Czapski in Obra, Kreis Koschmin, aufgestiegen. Aus ostfriesischen und ostpreußischen Hochzuchten eingeführte Muttertiere und Zuchtbullen haben in dieser Herde eine Nachkommenschaft hinterlassen, die sich durch ein kräftiges Fundament, tiefe, schwere Figuren mit breitem Becken, tiefer Hose bei tonnenförmiger Rippung und guter Milchergiebigkeit auszeichnet. Der Siegerbulle der Posener Ausstellung 1923, Ramses 1192, stammte aus der Obraer Zucht und war eines der besten Tiere, die je in der Provinz Verwendung gefunden haben; seine Nachkommen sind durchweg in ihrer Ausgeglichenheit, Form und Leistung ganz hervorragend. Zur Zeit wirken in Obra wiederum überragende Zuchttiere: „Ursus", ein Sohn des ostfriesischen Prämienbullen Prior, und „Bernd", ein Sohn des ostpreußischen Siegerbullen Anton. Letzterer vererbt hervorragend gut, besonders im Weiblichen. Beide Tiere stammen aus den besten und erfolgreichsten Blutlinien Deutschlands. Durch ihre sichere und gute Vererbung ist der Ausbau der Obraer Zucht gewährleistet, von der für die Zukunft überhaupt das Allerbeste zu erwarten steht. — Die Muttertiere in der Herde sind denen von Tupadly und Przyborówko als durchaus ebenbürtig anzusprechen. Der Milchertrag der Herde hat freilich in den letzten Jahren durch Verkalben mehrerer Tiere so beträchtliche Einbuße erlitten, daß die für diese Zeit ermittelte Durchschnittsleistung von 3567 Kg. Milch bei 3,27 Prozent Fett = 116,49 Kg. Milchfett nicht als Ausdruck ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit angesehen werden kann. Sind doch in der Herde zahlreiche Tiere vorhanden, die mehr als 6000 Kg. Milch im Jahre geben.

Die Obraer Zucht ist in ihrer Gesamtheit ein sehr erfreuliches Beispiel dafür, wie bei regem und anhaltendem züchterischen Interesse alsbald eine einträgliche Rindviehzucht in den Posener Ackerwirtschaften betrieben werden kann. Möge daher dieser keineswegs einzig dastehende Erfolg ein Ansporn bilden für weite Kreise, die leider heute noch in ihrer Viehhaltung und sogar in der Viehzucht nur ein notwendiges Uebel sehen. Um wieviel besser könnte der einzelne Landwirt dastehen, wenn er auch für sein Vieh die Sorgfalt und Beachtung aufbringen würde wie für seinen Acker. Die schwierigste Arbeit, eine leistungsfähige Kulturrasse hierorts bodenständig zu machen, ist mit vielen Opfern und teuren Aufwendungen von den in der Provinz führenden Zuchten geleistet worden. Den Nutzen daraus vermag heute jeder, auch der kleinste Landwirt zu seinem eigenen Vorteil zu ziehen.

42 Tierheilkunde. 42

Verordnung des Posener Wojewoden betr. Bekämpfung der Schweineseuche und -pest auf dem Gebiete der Wojewodschaft Posen.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Schweineseuche und -pest auf dem Gebiete der Wojewodschaft Posen hebe ich die bisherige Verordnung vom 24. Mai lfd. Js. L. dz. 13 100/28 I (Dz. Woj. Nr. 24, vom 16. 6. 1928) auf und verordne auf Grund der Artikel 16, 26 und 27 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 22. 8. 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 77, Pos. 673) über Bekämpfung ansteckender Tierkrankheiten sowie des § 357 betr. die Ausführungsbestimmungen des Ministers für Landwirtschaft vom 9. 1. 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 19, Pos. 167) folgendes:

§ 1.

Auf dem Gebiete der Kreise: 1. Bydgoszcz Stadt und Land, 2. Chodzież, 3. Czarnków, 4. Gniezno Stadt und Land, 5. Inowrocław Stadt und Land, 6. Kościan, 7. Koźmin, 8. Leszno, 9. Międzychód, 10. Mogilno, 11. Oborniki, 12. Poznań Stadt und Land, 13. Śrem, 14. Środa, 15. Strzelno, 16. Szamotuły, 17. Wągrówiec, 18. Września, 19. Wyrzysk — unabhängig von den Anordnungen der Administrationsbehörden I. Instanz verbiete ich:

a) die Abhaltung von Märkten, Schauen, sowie Auktionen mit Schweinen, mit Ausnahme von Schweinemärkten für Schlachtzwecke, wie Auktionen von Schweinen, welche mindestens 3 Monate sich in Einzäunungen befinden,

b) das Austreiben von Schweinen auf gemeinsame Weiden, wie jegliches Treiben von Schweinen,

c) die Ausführung von Kastrationen bei Schweinen durch Nichttierärzte,

d) den Einkauf von Schweinen durch Händler auf dem Wege des Hausierens.

§ 2.

Das Ausfahren (Austreiben) und das Einführen von Schweinen durch Ortschaften, welche verseucht sind, wird abhängig gemacht von der Genehmigung des zuständigen Starosten (Präsidenten) unter Berücksichtigung der Bedingungen des § 353 der Einleitung zur Verordnung des Ministers für Landwirtschaft.

§ 3.

An den Grenzen der verseuchten Ortschaften ist an den Wegen eine Tafel mit der deutlichen Aufschrift: „Schweineseuche oder -pest" anzubringen.

§ 4.

Die Untersuchungskosten (§§ 353, 354), welche zu erheben sind laut dem Tarif für Untersuchungen, ausgegeben durch Verordnung des Ministers für Landwirtschaft vom 23. März 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 42, Pos. 409) tragen die interessierten Personen (Parteien).

§ 5.

Übertretungen gegen diese Verordnung werden auf Grund der Verfügung Abt. VII der eingangs erwähnten Verordnung des Präsidenten der Republik bestraft.

§ 6.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Poznański Dziennik Wojewódzki in Kraft mit Wirksamkeit bis zur Abberufung.

Posen, den 5. September 1928.

Der Wojewode:
i. V. (—) Olpiński.

L. dz. 26 051/28 I.

Betrachtungen über Wiesen und Weidenpflanzen.

Wenn man sich die Wiesen ansieht, so findet man häufig eine wunderbare Blumenpracht. Dieses Bild ist wohl für das Auge recht erfreulich, aber für den Landwirt sind die Blumen auf den Wiesen wertlos. Diese Blumen nehmen nur den guten Gräsern und Kleearten den Boden, das Licht und die Nährstoffe weg. Die Blumen selbst liefern meist ein geringes und wenig nahrhaftes Futter. Wenn man die großen Ausfälle, die auf solche Weise entstehen, betrachtet, dann muß man sagen, alles, was nicht wertvoll ist, muß beseitigt und durch gute Futterpflanzen ersetzt werden. Zwei der am weitesten verbreiteten Unkräuter sind: Wiesenkerbel und Bärenklau. Es gibt Wiesen, die durch die großen weißen Blüten des Wiesenkerbels im Mai ganz weiß verfärbt sind. Dieses Unkraut gibt zwar große Futtermassen, aber einen sehr geringen Futterwert. Beim Heuen nämlich fallen die feinen und feinsten Blättchen ab und es werden nur die groben Stengel geerntet, die tatsächlich besser in den Ofen gehörten, als in den Magen der Tiere. Vom Bärenklau sind die Wiesen im zweiten Schnitt ganz übersät. Kaum hat das Grummet angefangen wieder etwas nachzuwachsen, schießen schon die Stengel des Bärenklaus mit ihren breiten, weißen Blüten, wie die Pilze in die Höhe. Wiesenkerbel und Bärenklee wachsen namentlich da mit Vorliebe, wo mit Jauche oder Gülle gedüngt worden ist.

Wenn man hohe Erträge der Menge und der Güte nach erzeugen will, dann darf man nur Kleearten und Gräser aussäen. Was den Klee betrifft, so ist dieser sehr wichtig. Er liefert ein Futter von gutem Nährwert und reichert den Boden mit Stickstoff an. Es darf aber auch nicht zu viel davon stehen, weil die Bestände dann gerne lückig werden. Auf den Wiesen ist es am besten, wenn der Kleebestand 15 Prozent beträgt. Das andere sollen Gräser sein. Auch auf der Weide darf nicht zu viel Klee stehen. Der Klee ist empfindlich gegen den Tritt der Tiere. Außerdem hat der Klee an und für sich eine geringere Lebensdauer. Die Weiden neigen demnach durch zu vielen Klee an allmählicher Lückigkeit. Für Weiden kommt am meisten der Weißklee in Betracht. Weißklee treibt nach jedem Abweiden rasch wieder Gräser nach und gestattet eine vorzügliche Regulierung der Weidenarbe. Wenn die Gräser nicht gedeihen wollen, dann füllt der Weißklee die Lücken ziemlich rasch wieder aus. Umgekehrt, wenn die Gräser günstige Lebensbedingungen haben, tritt er zurück. Weiterhin kommt auch Schotenklee in Betracht. Beide Kleearten haben eine bessere Ausdauer.

Die wichtigsten Bestandteile der Weiden, wie der Wiesen, sind aber die Gräser. Die Gräser besitzen eine sehr lange Lebensdauer und haben das Bestreben, einen vollkommenen Schluß der Grasnarbe herzustellen. Von den guten Gräsern kommen für die Aussaat auf unseren Wiesen und Weiden nur eine geringe Auswahl in Betracht. Es sind nicht mehr, als 8—9 Arten. Diese guten Gräser sind teils Obergräser, wie Knaugras, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel, Glatthafer, teils sind es sogenannte Untergräser, wie deutsches Weidelgras, Wiesenrispengras, Goldhafer, Rotschwingel, Straußgräser. Zwischen Ober- und Untergräsern besteht folgender Unterschied: Obergräser werden sehr hoch, bis zu 1 Meter und noch mehr, bilden aber keine dicht geschlossene Narbe, weil sie in Horsten zusammenstehen. Damit nun die Zwischenräume ausgefüllt werden, bedarf es auch noch der Untergräser. Sie haben außerdem einen schmaleren Halm und dafür mehr Blattmasse, wie die Obergräser. Untergräser und Obergräser ergänzen sich demnach in der besten Weise. Bei der Auswahl der auszusäenden Grasarten müssen wir uns nach Boden und Klima richten. Mit drei bis vier Obergräsern und zwei bis drei Untergräsern für die Wiesen kommen wir aus.

Schwieriger ist eine geeignete Auswahl der Gräser für die Weiden. Die Weidenarbe muß dicht geschlossen sein, damit der Boden nicht zu stark austrocknen kann. Die wichtigsten Gräser für die Weidennarbe sind die Untergräser. Sie treiben auch viel rascher nach.

Wenn wir unseren Wiesen und Weiden eine zweckmäßige und gewinnbringende Behandlung zuteil werden lassen wollen, dann ist es unbedingt notwendig, daß wir die Gräser und Kleearten und ihre Eigenschaften gut kennen. Hbm.

Obwieszczenia.

W naszym rejestrze spółdzielni przy nr. 8. przy spółdzielni: Deutsche Spar- und Darlehnskasse Pakosławiec, Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością, wpisano dnia 18. września 1928 r., że spółdzielnię rozwiązano. (975

Sąd Powiatowy w Jutrosinie.

W naszym rejestrze spółdzielni pod nr. 52 przy Spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Jutrosinie wpisano dnia 18. września 1928 r., że Fryderik Laube z Jutrosina wystąpił z zarządu i w miejsce jego wybrano Gustawa Gruttkego z Śląskowa członkiem zarządu.

Sąd Powiatowy w Jutrosinie. (976

Bilanzen.

Bilanz vom 31. Dezember 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	19.77
Warenbestände	1 949.75
Beteiligung bei der Gen.-Bank	13 200.—
Grundstücke und Gebäude	8 780.—
Inventar	28 579.—
Wertpapiere	650.—
	53 178.52

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	10 516.60	
Reservefonds	9 543.10	
Betriebsrücklage	4 620.22	
Schuld an die Genossenschaftsbank	26 789.48	
Laufende Rechnung	1 330.30	
Gewinn	378.82	53 178.52

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 138
Zugang — Abgang 2 (979
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 136.

Deutsche Molkereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Wilkowyja.
Gohlke. Gelhar. Ilskensmeier.

Bilanz vom 31. Dezember 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	12 495.30
Genossenschaftsbank	15 157.62
Laufende Rechnung	26 991.37
Warenbestände	2 643.70
Beteiligung bei der Gen.-Bank.	6 501.97
Grundstücke und Gebäude	19 390.—
Inventar	4 500.—
	87 679.96

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	15 933.17	
Reservefonds	4 977.44	
Betriebsrücklage	6 253.88	
Laufende Rechnung	54 192.74	
Hypotheken	342.18	
Gewinn	5 980.55	87 679.96

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 51
Zugang 3 Abgang 2 (977
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 52.

Molkereigenossenschaft Ośniszczewko
Mleczarnia Spółdzielcza
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością.
v. Rosenstiel. Würtz. Filipiak.

Bilanz vom 31. Dezember 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	842.28
Laufende Rechnung	1 363.55
Warenbestände	6 363.—
Beteiligungen	11 040.88
Grundstücke und Gebäude	11 400.—
Inventar	34 750.—
Wertpapiere	30.—
	65 789.71

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 195.—	
Reservefonds	12 001.13	
Schuld an die Genossenschaftsbank	6 660.47	
Laufende Rechnung	500.—	
Darlehnskonto	35 556.05	
Gewinn	4 877.06	65 789.71

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 25
Zugang — Abgang — (978
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 25

Molkerei- und Mühlengenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.
Tarnowo, pow. Poz. Zach.
Mühlinghaus. Kranz. Willms.

PONIHONA **ZAMARTE**

Wintergetreide

Original P.S.G. Wangenheim-Winterroggen
äußerst winterfest, hoch ertragreich, Preis **75.20 zł pro 100 kg**

Original P.S.G. Hertaweizen
hoch ertragreiche Kreuzung aus Criewener 104 Strubes Dickopf, **Preis 85.— zł pro 100 kg**

Original P.S.G. Pom. Dickkopf
der Dickkopfweizen für leichte Böden, **Preis 85.— zł pro 100 kg**

Original P.S.G. Nordland-Wintergerste
in rauhem Klima gezüchtet, gesund, sehr ertragreich, **Preis 79.50 zł pro 100 kg.**

Bestellungen nimmt an:

Deutsch-Polnische Saatzucht G.m.b.H.
Zamarte, p. Ogorzeliny, pow. Chojnice
außerdem (799
Posener Saatbaugesellschaft
Poznań, Zwierzyniecka 13.

Zur **Herbstsaat** empfehlen wir anerkannt von der W. I. R. auf Wunsch gegen **Steinbrand und Fusarium gebeizt,** folgende Wintergetreidesorten:

Original Mahndorfer Roggen
hochertragreich, kurzstrohig u. lagerfest.

Original Bielers Edelepp
winterfester, ertragsicherer Weissweizen.

I. Absaat Salzmünder Standard
äussert winterfest, lager- und rostsicher sowie hochertragreich.

I. Absaat Pflugs Baltikum
anspruchslos, frühreif und auf geringeren Böden noch hohe Erträge liefernd.

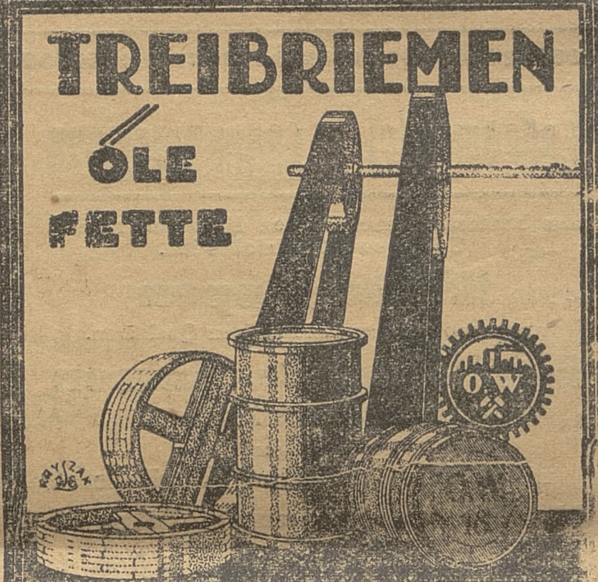
Mit Muster und Angebot stehen wir sowie auch die **Posener Saatbaugesellschaft Poznań, Zwierzyniecka 13,** zu Diensten. (974

Dominium Lipie
Post und Bahn Gniewkowo.



Augengläser
in moderner Ausführung
sachgemäß zugepaßt

H. Foerster, ul. Fr. Ratajczaka 35
Telefon 24-28.
Diplom-Optiker. (968



TECHNISCHES SPEZIALGESCHÄFT FÜR INDUSTRIEBEDARF

OTTO WIESE
BYDGOSZCZ
UL. DWORCOWA 62. - TELEFON 459. (858

Das Gute bricht sich Bahn!
Das Modell 1928 der

Stockraupe 28 PS

wurde dieser Tage von der D. L. G. mit der

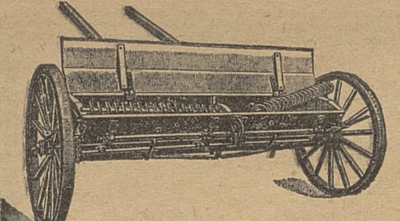
Großen Silbernen Denkmünze

ausgezeichnet. Die Verleihung dieser **höchsten Auszeichnung** erfolgt auf Grund monatelanger Feldversuche und Laboratoriumsprüfungen.

Maschinen werden auf Wunsch im Betriebe gezeigt. (949

Mit günstigem Angebot stehen zu Diensten die Alleinvertreter für Polen:

Tow. Akc. T. Kowalski i A. Trylski Oddział w Poznaniu
Telefon 6087 **Poznańska 50** Telefon 6087



„Claas-Patent Düngerstreuer"

ist allen anderen weit überlegen. Aeusserst korrektes Streuen. (780
Lieferbar sofort ab Lager.

Dir. Ing. Kuna, Krotoszyn, Mickiewicza 7.

Vorwärtsstrebender

junger Mann

(924

aus der Getreide-, Futter- und Düngemittelbranche, 21 Jahre (militärfrei), firm in der amerikanischen Buchführung. z. Zt. als Buchhalter und Kassierer in ungekündigter Stellung, **sucht** anderweitig aussichtsreiche Position. Angebote unter **R. G.** an die Geschäftsstelle des Zentralwochenblattes.

DRINGENDE ANFERTIGUNG IN 24 STUNDEN

ERDMANN KUNTZE

Schneidermeister
Poznań, ul. Nowa 1, I.

Werkstätte für vornehmste **Herren u. Damenschneiderei** allerersten Ranges (Tailor Made)

Grosse Auswahl in modernsten Stoffen erstklassigster Fabrikate

Moderne Frack- und Smoking-Anzüge zu verleihen. Fertig am Lager: Joppen, Reithosen und Mäntel. (4966

TÄGLICHER EINGANG VON NEUHEITEN

Möbel
für jeden
Geschmack
in jedem
Stil
bei saubererster
Ausführung
fertigt (944
W. Gutsche
Grodzisk-Poznań 11
(früher Grätz-Posen)

FRITZ SCHMIDT
Glaserei
und Bildereinrahmung.
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11
Gegr. 1884. (969

Klar wie auf der Hand
ist der

„LANZ-GROSSBULLDOG"
DER SICHERSTE u. BETRIEBSBILLIGSTE
ROHÖLTRAKTOR.

LANZ

100 % Rohölbetrieb
240 % Petroleumbetrieb
310 % Pferdekräfte

GENERALVERTRETUNG

NITSCHE i SKA

MASCHINEN-FABRIK • POZNAŃ, UL. KOLEJOWA 1-3.

841

Wir übernehmen

Lupine zur Verarbeitung

auf entbittertes Futterschrot. Gleichzeitig haben wir

entbittertes

[886

Futterschrot

als bewährtes Milch- und Mastfutter abzugeben.

Wielkopolskie Zakłady Przetworów Kartoflanych Tow. Akc., **Abt. Wągrowiec.**

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.